

ISSN: 0939-5687

tzb

Thüringer Zahnärzte- blatt

12 | 2019



- Mythen & Märchen:
Fortbildung im
Kaisersaal 5
- Live-OP: Implanto-
logische Fortbildungs-
veranstaltung 14
- Häuser & Menschen:
Zahnmedizin trifft
Bauhaus 20

Mit Volldampf in die nächsten 25 Jahre

Anlässlich unseres 25-jährigen Betriebsjubiläums bedanken wir uns bei allen Zahnarztpraxen für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit in all den Jahren. Gerne sind wir auch in Zukunft für Sie da!



**ZAHNTECHNIK
EISENACH**

wünscht Ihnen
frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches, gesundes
Jahr 2020!

www.zahntechnikzentrum-eisenach.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit der Kammerwahl im Sommer gibt es ein neu geschaffenes Referat in unserer Landeszahnärztekammer, das die Bereiche der Kreisstellen und des gesamten zahnärztlichen Berufslebens umfasst. Wie alle anderen Referate soll auch dieses Vorstandsressort den Service für alle Kammermitglieder erweitern und dabei Synergien nutzen – innerhalb der Kammer, aber auch zusammen mit KZV, Studierenden-Fachschaft und vielen anderen Kooperationspartnern.

Gemeinsam mit Verwaltungsmitarbeiterin Nicole Sorgler bin ich Ihr Ansprechpartner für Fragen und Ideen rund um Berufseinstieg, Niederlassungsförderung, Senioren und Kreisstellen. Zusätzlich steht mir erneut Heidemarie Börner als Beauftragte für Seniorenbetreuung zur Seite, um die sehr beliebten Zusammenkünfte und Ausflüge unserer zahnärztlichen Ruheständler auch weiterhin zu koordinieren.

Für einen ermutigenden Start ins zahnärztliche Berufsleben möchten wir mit dem ebenfalls neu berufenen Ausschuss für Zahnärztliches Berufs-

unsere weitere Zusammenarbeit mit der Universität Jena und anderen Universitäten ein.

Wir wollen dabei vor allem erreichen, dass Praxisinhaber in allen – auch den ländlichen – Regionen Thüringens einen Einblick in ihr Berufsleben und ihren Praxisalltag geben können. So haben Sie alle die Chance, künftige Kollegen zur Anstellung oder für eine spätere Praxisübernahme kennenzulernen.

Zur Förderung einer optimistischen Niederlassungskultur in Thüringen wollen wir auch die Erfahrungen der pragmatischen Zahnärzte-Gründergeneration nach 1990 nicht vergessen, die in den kommenden Jahren ihren wohlverdienten Ruhestand genießen wird. Unterstützt durch das einstimmige Votum der Kammerversammlung möchten wir gemeinsam mit der KZV ein Netzwerk zur Unterstützung und Vertretung schaffen, in dem erfahrene Kollegen unseren zahnärztlichen Nachwuchs durch die erste Zeit seiner Praxisniederlassung, Übernahme, Gründung oder Vertretung begleiten.

„Wir möchten ein Netzwerk zur Unterstützung und Vertretung schaffen, in dem erfahrene Kollegen unseren zahnärztlichen Nachwuchs durch die erste Zeit der Praxisniederlassung begleiten.“

leben sowie dem KZV-Arbeitskreis Standespolitische Zukunft bereits enge Verbindungen zu Studierenden knüpfen. Wir wollen die Attraktivität Thüringens für Niederlassung, Anstellung, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung aufzeigen. Bewährte Projekte wie der Berufskundetag zur Vorstellung unserer zahnärztlichen Selbstverwaltung, der Studententag im Rahmen des Thüringer Zahnärztetages oder das Sommerseminar für junge Kollegen können hier eine gute Grundlage bieten.

Ganz neue Möglichkeiten bietet zudem die novelierte Approbationsordnung, die künftig verpflichtende Famulaturen während eines Zahnmedizin-Studiums vorsieht. Mit der Vermittlung freiwilliger Hospitationspraxen hat unsere Kammer bereits Erfahrungen gesammelt. Diese bringen wir gern in

Am besten lassen sich diese Vorhaben immer direkt vor Ort in unseren Kreisstellen umsetzen. Hier können sich in „Patenschaften“ feste Unterstützungssysteme etablieren, in denen sich junge Kolleginnen und Kollegen mit allen praktischen und theoretischen Fragen des Berufslebens an einen erfahrenen Praxisinhaber oder Zahnarzt im Ruhestand wenden können.

Auch zur Förderung und Gewinnung junger Zahnmediziner können unsere Kreisstellen hilfreich sein. Wir wollen bereits in Gymnasien mit Berufsprojekten, Berufsseminaren oder Berufsveranstaltungen ansetzen, um als Vertretung unseres Berufsstandes eine gute Werbung für die Zahnmedizin zu machen. So können wir Schülerinnen und Schüler für ein Studium der Zahnmedizin begeistern.



Deshalb rufe ich Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur aktiven Mitgestaltung, zu frischen Ideen, zur effektiven Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Nachdenken über die Aufgaben und Entwicklungen unserer Kreisstellen auf. Bitte treten Sie jederzeit an die Kammer heran, um Abläufe, Strukturen, Angebote und Veranstaltungen angemessen anzupassen. Der Kammervorstand kann und will die Herausforderungen unserer zahnärztlichen Zukunft nicht allein bewältigen, sondern mit Ihnen gemeinsam gestalten.

Vielleicht ist das Referat für Zahnärztliches Berufsleben und Kreisstellen sogar jener Bereich in unserer Landeszahnärztekammer, der wegen seiner großen Themenbreite mehr als anderswo ein ausdrückliches Mitwirken über alle Zahnarzt-Generationen hinweg ermöglicht. Hierzu lade ich Sie alle herzlich ein!

Ihr Steffen Klockmann

Dr. Steffen Klockmann
Vorstandsreferent für
Zahnärztliches Berufsleben und Kreisstellen
der Landeszahnärztekammer Thüringen



Kontakt zum Autor:
www.748.tzb.link



 Editorial 3



 Landeszahnärztekammer

- Mythen und Märchen in der Zahnmedizin* 5
- Die Lenz'sche Schule als großes Glück* 6
- Neue Schlichtungsordnung verabschiedet* 9



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

- Implantologische Fortbildungsveranstaltung der LZK und KZV Thüringen* 14
- Neu niedergelassene Kollegen treffen sich zur BEMA-Weiterbildung* 15
- Hinweise zur Notdienstdurchführung im neuen Jahr ab 01.01.2020* 16
- Von der 7. Vertreterversammlung der KZBV am 13. und 14.11.2019 in Berlin* 17
- Versorgungsgradfeststellung* 18



 Spektrum

- FVDZ-Bundesvorstand mit Thüringer Beteiligung* . . . 19
- Zahnmedizin trifft Bauhaus* 20
- Danke für die Unterstützung!* 21

 Heftmitte

Meldeordnung der Landeszahnärztekammer sowie Satzung des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen zum Heraustrennen und Einheften in die Vertragsmappe

 Weitere Rubriken

- Glückwünsche* 22
- Kondolenz* 22
- Kleinanzeigen* 22

Thüringer Zahnärzteblatt

28. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

ZA Dr. Christian Junge (LZKTh)
 ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

Landeszahnärztekammer Thüringen
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32 -136
 Fax: 03 61 74 32 -236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme

-verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 seit 01.01.2019.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: Landeszahnärztekammer Th.

Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 49,01 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Januar-Ausgabe 2020:

Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 12.01.2020

Auflage dieser Ausgabe: 2.700

ISSN: 0939-5687

Mythen und Märchen in der Zahnmedizin

Besonderer Fortbildungstag am 14. März 2020 im exklusiven Erfurter Kaisersaal

Von Dr. Ralf Kulick

Nach der sehr erfolgreichen ersten Zahnärztlichen Herbstlese vor wenigen Wochen möchte ich Sie zu einer weiteren neuen Fortbildung einladen: Mit der künftigen „Fortbildung im Kaisersaal“ bietet Ihnen die Landes Zahnärztekammer Thüringen nicht nur eine Veranstaltung in einer besonders schönen Erfurter Kulturstätte, sondern im jährlichen Wechsel mit dem Akademietag auch ein weiteres umfassendes Fortbildungsformat zu einem spannenden Oberthema.

Für die erste Veranstaltung am Samstag, 14. März 2020, haben wir das Motto „Mythen und Märchen in der Zahnmedizin“ gewählt. Denn Fake News gibt es nicht nur in der Politik, auch wir Zahnärzte sind damit konfrontiert. Durch Medien und Literatur werden wir mit Informationen überschüttet. Unsere Patienten trauen den Verheißungen von Doktor Google manchmal mehr als dem Rat ihres langjährigen persönlichen Arztes oder Zahnarztes. Beides stellt uns vor enorme Herausforderungen.

Wissenschaftliche Fakten von Fake News unterscheiden

Wie also können wir wissenschaftliche Fakten einerseits von einer gefühlten Wahrheit mit Fake News andererseits unterscheiden? Was wissen wir wirklich? Für Antworten auf diese Fragen haben wir interessante Vorträge aus Prophylaxe, Parodontologie, Ernährung, Prothetik und Zahnerhaltung zusammengestellt.

So berichtet Professor Johannes Einwag (Stuttgart) über Facts und Fakes der Prophylaxe. Was können wir auf diesem Gebiet wirklich leisten? Dr. Sonja Sälzer (Hamburg) spricht im Fachgebiet der Parodontologie zur ökologischen Plaquehypothese sowie zum Wirken „von guten und bösen Mächten“ im Biofilm.

Auch in dieser Fortbildungsveranstaltung wollen wir wieder über den Tellerrand schauen: Dazu haben wir den Ernährungswissenschaftler Udo Pollmer (Gemmingen) eingeladen. Er beleuchtet die gesunde Ernährung im Spannungsfeld zwischen Modethema und Ersatzreligion.

Am Nachmittag klopft Professor Michael Naumann (Berlin) verschiedene Gesetze der Prothetik auf ihre Evidenz ab. Benötigt zum Beispiel jeder kanalbehandelte Zahn wirklich einen Wurzelstift?



Im eindrucksvollen Ambiente des Erfurter Kaisersaales startet die Landes Zahnärztekammer Thüringen am 14. März 2020 ein neues und besonderes Fortbildungsformat.

Foto: LÄKT

Zum Abschluss widmet sich Professor Roland Frankenberger (Marburg) den Fakten und Mythen im Reich der Zahnerhaltung.

Lange gepflegte Mythen entkräften und auflösen

Dieses Vortragsprogramm im eindrucksvollen Ambiente des Erfurter Kaisersaales lässt uns hoffen, dass die renommierten Referenten lange gepflegte Mythen in der Zahnmedizin entkräften und auflösen können.

Anmeldungen zu dieser ersten „Fortbildung im Kaisersaal“ nimmt die Fortbildungsakademie gern per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder per Telefax an 0361 74 32 -270 entgegen. Die Teilnahmegebühren betragen für Zahnärzte 250,00 Euro und für Assistenz Zahnärzte 182,50 Euro. Tagungsgetränke und ein abwechslungsreiches Mittagsbuffet sind im Preis inbegriffen.



Informieren und anmelden:
www.lzkth.de/de/kaisersaal



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung.

Kammer erwirkt kürzere Aufbewahrungsfristen

In ihren ständigen Bemühungen zum Bürokratieabbau für Thüringer Zahnarztpraxen hat die Landes Zahnärztekammer einen weiteren Teilerfolg erzielt: In ihrem jährlichen Gespräch mit Vertretern des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Jahresberichterstattung 2019 hatte Dr. Anne Bauersachs (Vorstandsreferentin für Praxisführung) gebeten, die Frist zur Aufbewahrung der Röntgen-Konstanzprotokolle und Konstanzaufnahmen von zehn Jahren gemäß der neuen Strahlenschutzverordnung wieder auf die früheren zwei Jahre abzusenken.

Daraufhin legte das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz fest, dass die Aufbewahrungsfrist für Aufzeichnungen zu Inhalt, Ergebnis und Zeitpunkt der Konstanzprüfungen bei Röntgeneinrichtungen (§ 117 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 der Strahlenschutzverordnung) von zehn auf zumindest fünf Jahre halbiert wird. Diese Erleichterung gilt rückwirkend für alle Prüfungen ab 1. Januar 2019.

LZKTh



Strahlenschutzmaßnahmen:
www.roentgen.lzkth.de



Die Lenz'sche Schule als großes Glück

Prägender Hochschullehrer und Zahnmediziner Professor Edwin Lenz verstorben

*Von Dr. Andreas Wagner,
PD Dr. Helga Eismann,
Dr. Christian Junge und
Dr. Tobias Gürtler*

Am 15. November 2019 verstarb Professor Edwin Lenz im Alter von 85 Jahren. Wir trauern um unseren geschätzten und verehrten Hochschullehrer, der sehr prägend für die Zahnärztliche Prothetik und die Zahnärzteschaft in Thüringen war. Wir Schüler, Kollegen, Wegbegleiter und Mitstreiter würdigen seine große Lebensleistung in Forschung, Lehre und Klinik. Wir erinnern uns in Dankbarkeit der Zeit, als wir unter seiner Leitung studiert, gearbeitet und promoviert haben.

Edwin Lenz wurde am 25. Dezember 1933 in Sandau, einer kleinen Stadt in Böhmen geboren. Nach dem Verlust der Heimat 1945 kam er nach Thüringen. Er beendete seine Schulzeit in Bad Liebenstein und studierte von 1952 bis 1957 Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Als Student, Doktorand, Assistent und Habilitand begeisterte er sich für die zahnärztliche Prothetik und wurde dabei von seinem Vorbild Professor Gerhard Henkel maßgeblich geprägt.

Langsam auf den Weg eines Wissenschaftlers gebracht

Dabei wollte Lenz eigentlich nur ein guter Zahnarzt und Prothetiker werden. Er dachte nicht an eine wissenschaftliche Laufbahn. In seinen beruflichen Aufzeichnungen beschreibt er, wie Henkel ihn durch Förderung seiner Eigeninitiative langsam aber sicher auf den Weg eines Wissenschaftlers brachte: „Ich fand Gefallen am experimentellen Arbeiten und das gut ausgestattete Werkstoffkundelabor der Klinik reizte zum Weitermachen.“

Bald konnte er sich eine Arbeit ohne Lehre und Forschung nicht mehr vorstellen. So wurde Lenz bereits 1963 zum Oberarzt ernannt und mit der Leitung der Vorklinik betraut. Genau in diesem Stil haben wir unseren Hochschullehrer Lenz später in Erfurt kennengelernt. Wie sein damaliger Chef konnte er uns Studenten und Assistenten begeistern und zum fleißigen Arbeiten anhalten. Denn gerade im Fleiß war er ein großes Vorbild.

Am 1. Mai 1975 wurde Edwin Lenz zum Ordentlichen Professor für Prothetische Stomatologie an der neugegründeten Medizinischen Akademie



Prof. Dr. Edwin Lenz (1933–2019)

Erfurt berufen. Am 1. September des gleichen Jahres wurde er zum Direktor der Poliklinik dieses Fachbereiches ernannt. Dass dies auch ohne Parteibuch geschah, sprach schon allein für seine fachliche Kompetenz.

In den folgenden Jahren hat jeder von uns seine ganz individuellen Erfahrungen mit dem Verstorbenen gemacht, denn er war ein Hochschullehrer „zum Anfassen“. So konnte er beispielsweise plötzlich im Propädeutikkurs einem Studenten bei der Modellation der Krone helfen oder bei der Patientenbehandlung assistieren. Jeder konnte ihn ansprechen – er hatte immer ein offenes Ohr und versuchte zu helfen. Professor Lenz war einfach beliebt, geachtet und verehrt. Wer unter seiner Leitung arbeiten durfte, war privilegiert, weil er eine hervorragende Ausbildung und Erziehung zum ärztlichen Handeln genoss. In Gesprächen mit ehemaligen Mitarbeitern und Studenten wird diese Lenz'sche Schule als großes Glück bezeichnet, für die man nur dankbar sein kann.

Empfehlung und Ratschlag für die Kollegen

Unvergessen sind seine Vorlesungen und Vorträge. Mit seiner unverkennbaren Art der systematischen und logischen Stoffaufbereitung war Professor Lenz ein perfekter Didaktiker. Besonders für den Praktiker ist die Vermittlung wissenschaftlicher Ergebnisse zur täglichen Umsetzung und sofortigen Anwendung wichtig. Hier verstand es Lenz hervorragend, wissenschaftliche Erkenntnisse praxisrelevant auszuarbeiten, Methoden und

Techniken zu bewerten, Misserfolge kritisch zu analysieren und Lösungswege aufzuzeigen. Dabei waren seine Empfehlungen und Ratschläge für die Kollegenschaft immer durchdacht, selbst erprobt und wissenschaftlich fundiert.

Seine Fortbildungskurse waren immer ausgebucht, gerade weil diese von ihm so präzise geplant wurden. Mit großem Aufwand bereitete er sich vor, zeichnete früher seine Diapositive selbst, entwarf später seine Vortragsfolien gewissenhaft und anschaulich, drehte Videoclips von Arbeitsschritten nach einem von ihm eigenhändig erarbeiteten Drehbuch. Nichts überließ er dem Zufall, alles wurde minutiös geplant. Seinen Mitarbeitern verlangte er mit diesem Arbeitsstil viel ab, doch sparte er nie mit Lob für eine gute Mitarbeit. Er konnte sich über das Schöpferium eines Mitarbeiters ehrlich begeistern und damit das ganze Team zur Leistungsbereitschaft motivieren.

Fachliche Kompetenz und wohlthuende Kollegialität

Im Mittelpunkt seines ärztlichen Handelns stand immer der Patient. „Wenn sie verdienen wollen, Herr Kollege, dann müssen sie dienen!“, waren seine Worte. Vorbildlich lebte er uns die nötige Achtung und Respektierung eines Menschen vor. Jeden Patienten nahm er ernst, hörte einführend und aufmerksam zu. Nie konnte man unseren Chef bei der Behandlung stören. Seine vollkommene Hinwendung zum Patienten und seine Konzentration auf die momentane Arbeit waren beispielhaft. Viele Kolleginnen und Kollegen

nutzten sein Angebot zur Hilfe bei schwierigen Fällen und stellten ihm Patienten vor. Gerade für diese fachliche Kompetenz und wohlthuende Kollegialität wurde Professor Lenz verehrt.

Edwin Lenz hat zahlreiche wissenschaftliche Verdienste, die man nicht genügend würdigen kann. Besonders die Forschungsschwerpunkte auf den Gebieten der metallischen Werkstoffe und ihrer Technologien, des NEM-Keramik-Verbundes, des Einflusses prothetischer Therapiemittel auf orale Gewebe, der Biokorrosion, der Metallunverträglichkeit, der Titanlegierungen – um nur einige zu nennen – machten die Poliklinik zu einem Kompetenzzentrum für Dentallegierungen. Sie brachten Lenz auch viel nationale und internationale Anerkennung. Nüchtern in Zahlen sind das drei Fachbücher, 13 Fachbeiträge in Fachbüchern, 185 Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften und 60 in ausländischen Periodika, 625 Vorträge, 115 davon im Ausland, 17 Fortbildungskurse in Thüringen, 24 weitere Kurse in benachbarten Bundesländern, 104 betreute Promotions- und drei Habilitationsverfahren sowie 191 Promotions- und Habilitationsgutachten sind eine wahrlich enorme Arbeitsleistung.

Kampf zum Erhalt der Medizinischen Hochschule

1989 mit dem Fall der Mauer konnte Professor Lenz die zu den Reinhardsbrunner Symposien gepflegten Kontakte mit westdeutschen und ausländischen Wissenschaftlern endlich frei entfalten. Sofort kooperierte er mit mehreren Universitäten, um sich mit seiner Forschung einzubringen und die eigene Poliklinik weiterzuentwickeln.

Wegen seiner politisch integren Haltung wurde er Mitglied der Personalkommission des neugeschaffenen Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Evaluierung der Hochschullehrer der Akademie. Diese schwierige Aufgabe hat er ebenso wenig gescheut, wie den Kampf zum Erhalt der Medizinischen Hochschule aufzunehmen.

Sein großer Einsatz wurde nicht belohnt. Am 31. Dezember 1993 wurde die Medizinische Hochschule geschlossen. Professor Lenz musste die demokratische Entscheidung akzeptieren. Mit dem Ende der Zahnmedizin-Ausbildung in Erfurt wurde seine renommierte Forschungsgruppe und

klinische Mannschaft in die Universität Jena integriert. Lenz übernahm im April 1997 den dortigen Lehrstuhl für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde. In den zwei Jahren bis zu seiner Emeritierung 1999 zeigte er seinen engagierten und kollegialen Führungsstil.

Eine Ikone der Prothetik

Professor Lenz war Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Gesellschaften. Er wurde mit Ehrenmitgliedschaften und Verdienstmedaillen (mit der Philipp-Pfaff-, Hufeland- und Van-Thiel-Medaille) von zahlreichen Fachgesellschaften des In- und Auslands geehrt. Uns Thüringern ist besonders sein Wirken in der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gegenwärtig. Als Vorsitzender von 1989 bis 2000 ist es sein Verdienst, die Gesellschaft trotz vieler Fortbildungsalternativen nach der Wende zu einer renommierten wissenschaftlichen Regionalgesellschaft entwickelt zu haben. Seine Nachfolger im Amt haben mit dieser Reputation die Gesellschaft weiter erhalten.

Unser verehrter Lehrer war nicht nur eine Ikone der Prothetik, sondern ein Thüringer Zahnarzt, dem die Zukunft des Berufsstandes überaus wichtig war. Als Mitglied der Kammerversammlung zwischen 1995 und 2016 war seine Meinung immer gefragt. Dabei hat er in vielen Debatten seine ärztlich-ethische Grundhaltung bekannt und die gesellschaftliche Verantwortung unseres Berufsstandes gefordert.

Der Tod unseres verehrten Hochschullehrers Professor Edwin Lenz tut uns sehr weh. Wir haben einen vorbildlichen Kollegen verloren, dem viele von uns ihre akademische Erziehung verdanken. Wenn wir sein Andenken im Herzen tragen, wird er für unser Handeln weiterhin ein Vorbild sein. Wir sind in Gedanken bei seiner Familie.

Dr. Andreas Wagner ist Ehrenpräsident der Landeszahnärztekammer Thüringen.

PD Dr. Helga Eismann ist ehemalige Oberärztin der Poliklinik für Prothetische Stomatologie an der Medizinischen Akademie Erfurt.

Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda sowie Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Dr. Tobias Gürtler ist niedergelassener Oralchirurg in Erfurt sowie Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V.

Curriculum Vitae von Professor Edwin Lenz

- 1952–1957: Studium der Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- 20.09.1957: Approbation als Zahnarzt
- 14.10.1957: Beginn der beruflichen Tätigkeit als Assistent in der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik und Kieferorthopädie der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- 20.04.1959: Promotion zum Dr. med. dent. zum Thema „Zur Frage des Einstiftzahnes bei Kronen und Brücken“ mit dem Prädikat „Mit Auszeichnung“
- ab WS 1959: Lehrauftrag für „Einführung in die Zahnersatzkunde I und II“
- 15.10.1961: Fachzahnarzt-Anerkennung
- 01.04.1963: Ernennung zum Oberarzt
- 21.01.1970: Habilitation zum Thema „Experimentelle und klinische Untersuchungen über die Möglichkeit der Rationalisierung von Behandlungs- und Arbeitsverfahren bei Einstückgußbrücken durch neuzeitliche Werkstoffe“
- 04.09.1970: Erteilung der *Facultas docendi*
- 01.02.1971: Berufung zum Hochschuldozenten
- 01.05.1975: Berufung zum Ordentlichen Professor für Prothetische Stomatologie an der Medizinischen Akademie Erfurt
- 01.09.1975: Ernennung zum Direktor der Poliklinik für Prothetische Stomatologie
- 1977–1993: Mitglied des Senats der Medizinischen Akademie Erfurt
- 1987–1990: Mitglied des Rates für akademische Grade und Vorsitzender dessen Arbeitsgruppe für Medizin
- 15.04.1992: Überleitung zum Universitätsprofessor (C4) für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde
- 01.10.1993: Ernennung zum Geschäftsführenden Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Medizinischen Akademie Erfurt
- 01.04.1997: Übernahme des Direktorates der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- 30.09.1999: Emeritierung

Winterfortbildung zur Zahnmedizin in der Bundeswehr: Kostengünstige Teilnahme für Thüringer Zahnärzte

Erstmals führt die Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie ihre traditionelle zahnmedizinische Winterfortbildung in Thüringen durch. Eine Partnerschaft mit der Landeszahnärztekammer ermöglicht allen Thüringer Kolleginnen und Kollegen die sehr kostengünstige Teilnahme mit einem nur geringen Verpflegungskostenbeitrag.

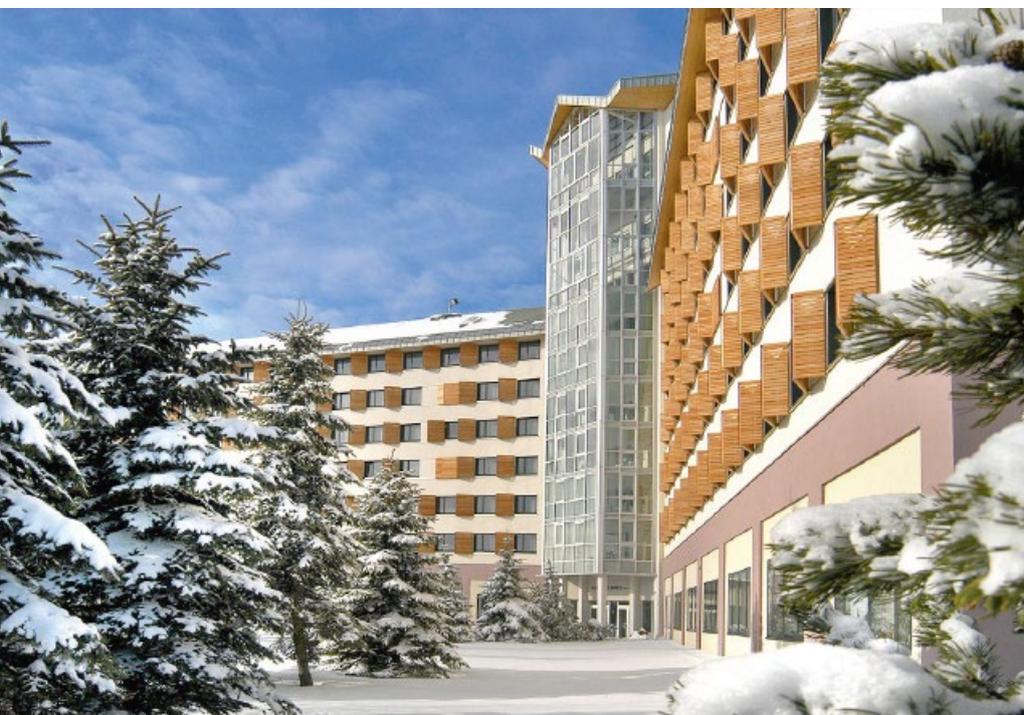
Vom 12. bis 14. Februar 2020 erwartet die Teilnehmer im Suhler Ringberg-Hotel ein hochwertiges Vortragsprogramm mit namhaften Hochschullehrern und Wissenschaftlern. Die Tagung ist mit 13 Fortbildungspunkten zertifiziert.

Ein unverzichtbarer Teil der Tagung ist auch die Ausstellung der dentaltechnischen und der pharmazeutischen Industrie. Hier ergibt sich parallel zur fachlichen Fortbildung eine ideale Gelegenheit zur Information und Kommunikation. Dabei ermöglicht vor allem eine rege Beteiligung der Kollegenschaft aus Thüringen den gemeinsamen zivil-militärischen Austausch.

LZKTh



Informieren und anmelden:
www.lzkth.de/de/bundeswehr



Ringberg-Hotel in Suhl

Foto: Ringberg-Hotel

Neuer Vertreter der Thüringer Zahnärzteschaft im Landesvorstand der Freien Berufe

Neuer Vertreter der Thüringer Zahnärzteschaft im Vorstand des Landesverbandes der Freien Berufe ist Dr. Volker Oehler (Foto). Gemeinsam beriefen Landeszahnärztekammer und KZV den 70-jährigen Erfurter Zahnarzt in das Gremium aus Ärzten, Apothekern, Physiotherapeuten, Steuerberatern, Notaren, Ingenieuren/Vermessungsingenieuren, Restauratoren sowie Wirtschaftsprüfern. Es soll die Aktivitäten der einzelnen Freien Berufe bündeln und ergänzen.



Die bisherige zahnärztliche Stimme im Vorstand, die Schmalkhäuser Zahnärztin Kerstin Blaschke, hatte nicht wieder kandidiert. Neue Präsidentin der Freien Berufe im Freistaat ist die Erfurter Geologin Sylvia Reyer, die von der Ingenieurkammer entsandt wurde.

Der LFB vertritt über 11.000 zumeist selbstständige Freiberufler gegenüber der Thüringer Politik. Er wird regelmäßig angehört bei Gesetzesvorhaben, die die Freien Berufe betreffen.

LZKTh



Mehr Informationen:
www.lfb-thueringen.de



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Moderne Methoden zur Bisshebung des stark abradierten Gebisses mit direkter Adhäsivtechnik – Praktischer Übungskurs

ZA Prof. Dr. Thomas Attin (Zürich/Schweiz)

ZA Dr. Uwe Blunck (Berlin)

Kurs-Nr. 200001

Fr., 10. Januar 2020, 14:00–20:00 Uhr

Sa., 11. Januar 2020, 9:00–17:00 Uhr

Zahnärzte: 620,00 Euro

Modernes Kariesmanagement: Von Prävention über Infiltration bis zur Exkavation

ZA Prof. Dr. Sebastian Paris (Berlin)

Kurs-Nr. 200016

Sa., 22. Februar 2020, 9:00–15:00 Uhr

Zahnärzte: 220,00 Euro

Halitosis:

Die Mundgeruch-Sprechstunde in der zahnärztlichen Praxis

ZA Prof. Dr. Andreas Filippi (Basel/Schweiz)

Kurs-Nr. 200017

Fr., 28. Februar 2020, 13:00–19:00 Uhr

Zahnärzte: 235,00 Euro / ZFA: 215,00 Euro

Tipps und Tricks

aus dem Werkzeugkasten der Kinderhypnose

ZÄ Barbara Beckers-Lingener (Heinsberg)

Kurs-Nr. 200010

Sa., 29. Februar 2020, 9:00–17:00 Uhr

Zahnärzte: 295,00 Euro / ZFA: 285,00 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270

E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Held/Monika Westphal

Telefon: 0361 74 32 -107/-108

Neue Schlichtungsordnung verabschiedet

Kammerversammlung mit konstruktiven Debatten und einmütigen Entscheidungen

Breit gefächert waren die Themen der Kammerversammlung am 23. November 2019. Die 261-seitigen Sitzungsunterlagen reichten von der Anhebung der Anwartschaften für Ruhestandsgelder bis zur Weiterbildungsordnung. Ohne Gegenstimmen wurde auch die geänderte Schlichtungsordnung verabschiedet, an der das zuständige Kammerreferat unter Leitung von Dr. Matthias Schinkel seit der vergangenen Wahlperiode gearbeitet hatte.

Trotz des enormen Arbeitspensums gingen die Delegierten jedoch nicht sofort zur Tagesordnung über, sondern hielten für ein kurzes Totengedenken inne. Mit persönlichen Worten würdigte Versammlungsvorsitzender Dr. Rainer Kokott den verstorbenen Professor Edwin Lenz: „Er hinterlässt eine sehr große Lücke. Er war von großer Bescheidenheit, im Umgang mit Patienten und Mitarbeitern ein feiner Mensch, freundlich, zugewandt, zuhörend, ein wunderbarer Kollege. Professor Lenz war ein Leuchtturm, der Wege aufgezeigt hat in vielen fachlichen und standespolitischen Ebenen.“

Anschließend berichtete Kammerpräsident Dr. Christian Junge aus den standespolitischen Diskussionen auf der Bundesversammlung in Berlin und der Vorstandarbeit in Thüringen. Er dankte allen Ausschussmitgliedern und Kreisstellenvorständen, die „sich entweder erneut in die ehrenamtliche Arbeit eingebracht haben oder auch erstmalig zur Mitwirkung in den vielfältigen Gremien unserer Kammer bereit sind. Sie alle tragen dazu bei, unsere Kammer zu einer lebendigen, praxisnahen, basisdemokratischen und in Sachfragen diskussionsfreudigen Berufsvertretung zu machen“, lobte Junge.

Aufbau einer Plattform für Vertreter bei Praxisausfall

Danach forderten Vertreter der Liste „Zukunft JETZT!“ den Vorstand auf, neben seinen Anstrengungen zur Verbesserung der Niederlassungskultur in Thüringen auch am Aufbau einer Plattform für Vertreter bei Praxisausfall mitzuarbeiten. Diese soll gemeinsam mit der KZV Thüringen umgesetzt werden. „Eine schnelle und unbürokratische Praxisvertretung bei Schwangerschaft oder Krankheit mindert Niederlassungsbedenken, erleichtert die Familienplanung während der Selbstständigkeit und fördert die Niederlassungskultur“, so die Antragsteller. Einstimmig unterstützte die Kammerversammlung diesen Plan.

Einmütig folgte die Versammlung auch dem Antrag des Verbandes der Zahnärztinnen, bis zum Herbst 2021 einen mit allen Listen abgestimmten Entwurf einer aktualisierten Wahlordnung vorzulegen.

Bekennnis zur kammereigenen Fortbildung

Zudem legten die Delegierten ein ausdrückliches Bekenntnis zur kammereigenen Fortbildungsakademie ab. Diese orientiere sich speziell „an den Erfordernissen der Praxen in Thüringen, ist sachnäher und fachlich neutraler als private Mitbewerber“, heißt es in dem Beschluss. Die Kammerversammlung stellte damit klar, dass die Finanzierung einer kammereigenen Fort- und Weiterbildung als wichtiges Instrument des zahnärztlichen Berufsstandes sowohl aus Kursgebühren als auch solidarisch aus dem Kammerbeitrag erfolgen muss.

Auch die neue Schlichtungsordnung passierte nach der kontroversen Diskussion in der vorangegangenen Sitzung und der zwischenzeitlichen Zustimmung des Schlichtungsausschusses und des Sitzungsausschusses nun die Kammerversammlung. „Indem die Gesprächsführung im mediativen Schlichtungsgespräch bei einem Juristen liegt, wird der gebotenen Neutralität Rechenschaft getragen. Dabei ist das Verfahren vor dem mit mehrheitlich zahnärztlichem Sachverstand besetzten Schlichtungsausschuss für alle Parteien zu jedem Zeitpunkt freiwillig. Am Ende hat eine gütliche Einigung Vertragscharakter und wird dadurch rechtssicher“, erklärte Vorstandsreferent Schinkel.

Kammerbeitrag ohne Gegenstimme festgelegt

Ohne Gegenstimme bestätigten die Delegierten zudem einen Grundkammerbeitrag von monatlich 117 Euro für das Jahr 2020. Die auf die einzelnen Beitragsgruppen entfallende Beitragshöhe ergibt sich aus der Beitragsordnung, die bereits im Dezember des vergangenen Jahres beschlossen wurde. Künftig wird der Kammerbeitrag unter Berücksichtigung der Mitgliederentwicklung jährlich neu festgesetzt. Nun war er zugleich die Grundlage für die einstimmige Genehmigung des Haushaltsplanes für 2020.

Weiterhin beschloss die Kammerversammlung nach 21 Jahren eine neugefasste Meldeordnung,



Kammerpräsident Dr. Christian Junge

die Aktualisierungen bei Datenschutz, Aufbewahrungsfristen, digitalen Verwaltungsabläufen und Auskunftsrechten vorsieht. Die ebenfalls geänderte Weiterbildungsordnung enthält nun eine angemessene Vergütung des Weiterzubildenden, die Möglichkeit zur analogen und elektronischen Dokumentation der Weiterbildung, eine genauere Bestimmung des Weiterbildungsbeginns, eine Pflicht zum Qualitätsmanagement zur Absicherung der Weiterbildungsqualität sowie Konkretisierungen zum Europarecht und zum Umgang mit Qualifikationen aus nichteuropäischen Drittstaaten.

Versorgungswerk vollzieht verbesserte Gewinnverteilung

Einstimmig stellte die Kammerversammlung auch den Jahresabschluss 2018 des Versorgungswerkes fest und entlastete Aufsichtsrat und Vorstand. Überdies folgten die Delegierten dem Vorschlag, zum 1. Januar 2010 die laufenden Ruhegelder um 0,50 Prozent sowie die Rentenbemessungsgrundlage für künftige Ruhegelder um 0,50 Prozent zu erhöhen.

Eine Satzungsänderung des Versorgungswerkes erlaubt fortan den Aufschub der Ruhegeldzahlung bis zur Vollendung des 72. Lebensjahres mit oder ohne weiterlaufende Beitragszahlung. Zusätzlich eingeführte altersabhängige Faktoren als ein Baustein für zukünftige Anpassungen der Anwartschaften verbessern die Gewinnverteilung. Dies schafft langfristig einen Ausgleich für die Absenkung des Multiplikators und stärkt insbesondere die Anwartschaften junger Mitglieder.

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss 08/19

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Neufassung der Schlichtungsordnung

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Neufassung der Schlichtungsordnung in der dem Antrag beigefügten Form.

Begründung: Die derzeit geltende Schlichtungsordnung der Kammer, welche seit dem 01.01.2008 in Kraft ist, bedarf einer grundlegenden Neuerung aufgrund der überalterten Inhalte. Das neue Schlichtungsverfahren ist mediativ ausgerichtet, mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zwischen den streitbefangenen Personen herbeizuführen – ohne die zwingende Notwendigkeit eines Gutachtens. Künftig soll die gesprächsleitende Person die Befähigung zum Richteramt haben, um eine juristische Aufstellung des Ausschusses gewährleisten zu können. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass in zunehmendem Maße Patienten rechtsanwaltlich beraten sind. Berufshaftpflichtversicherer können dem Verfahren beitreten.

Endet das Vermittlungsgespräch ohne Einigung, kann auf Antrag der Parteien ein Schlichtungsspruch gefällt werden. Für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens wird erstmals eine Gebühr erhoben. Diese ist nicht kostendeckend kalkuliert, sondern soll lediglich eine Teilfinanzierung des Verfahrens gewährleisten und gleichzeitig eine missbräuchliche Verwendung ausschließen. Dabei ist die Gebühr so angesetzt, dass sie keine grundsätzlich abschreckende Wirkung entfaltet, um dem Anliegen der Kammer, außergerichtliche Streitbelegungen zu befördern, nicht entgegenzustehen.

Im Interesse hinsichtlich der außergerichtlichen Konfliktlösung ist eine grundlegende, zeitgemäße und juristisch einwandfreie Schlichtungsordnung unumgänglich.

Sowohl der Schlichtungsausschuss als auch der Satzungsausschuss hatten Gelegenheit, den Entwurf der Schlichtungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und sich hierzu zu positionieren.

Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgte in der Sitzung am 23.10.2019.

Die Einbindung der Ausschüsse trägt einerseits deren Aufgaben Rechnung und soll darüber hinaus die Erfahrungen der Ausschussmitglieder berücksichtigen. Die Beschlussfassung durch die Kammerversammlung basiert auf § 6 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe d) der Satzung der Kammer.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 5

Beschluss 09/19

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Weiterbildungsordnung

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Änderung der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen in der vorgelegten Form.

Begründung: Die Weiterbildungsordnung für Thüringer Zahnärzte unterliegt einer ständigen Anpassung an europäisches Recht und den Mustervorgaben der BZÄK, die sich aus Erfahrungen, technischem und wissenschaftlichem Fortschritt begründen.

Beispiele und wesentliche Änderungen sind:

- die Aufnahme einer angemessenen Vergütung des Weiterzubildenden und die analoge sowie elektronische Dokumentationsmöglichkeit der Weiterbildung
- die genauere Bestimmung des Beginns der Weiterbildung
- die Überarbeitung und Anpassung des Teil II an EU-Recht und der Umgang mit Qualifikationen aus Drittstaaten
- die Einführung einer Pflicht zu QM zur Absicherung der Qualität in der Weiterbildung
- die Möglichkeit der Kammer zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Ablaufes und der Dokumentation der Weiterbildung
- die Stärkung der Relevanz der korrekten analogen oder elektronischen Dokumentation der Weiterbildung
- die Konkretisierung der Voraussetzungen zur Antragstellung zur Fachzahnarztprüfung.

Die Mitglieder des Weiterbildungsausschusses der Kammer haben am 25.09.2019 die Änderungen der Weiterbildungsordnung ausführlich diskutiert und formuliert und zur weiteren Beratung an den Satzungsausschuss gegeben. Dieser hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 letzte Änderungen eingefügt und den vorliegenden Entwurf zur Beschlussfassung an den Vorstand weitergegeben. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 die vorliegende Weiterbildungsordnung beschlossen.

Das TMASGFF hat zudem der Kammer den Auftrag zur Überarbeitung und Anpassung der Weiterbildungsordnung an das EU-Recht bis zum 30.06.2020 gegeben. Die BZÄK hat der Kammer den Entwurf, der sich ebenfalls in Überarbeitung befindlichen Muster-Weiterbildungsordnung, zur Verfügung gestellt, um die technisch neuen Möglichkeiten der Dokumentation mittels E-Logbuch in die Weiterbildungsordnung aufzunehmen und den Dienst der BZÄK zur Nutzung dieses in Anspruch nehmen zu können, sobald es vorliegt. Die Beschlussfassung durch die Kammerversammlung ergibt sich aus § 15 Abs. 1 Nr. 5 des Thüringer Heilberufegesetzes und § 6 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe e) der Satzung der Kammer. Nach Beschlussfassung ist die Weiterbildungsordnung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1



Beschluss 16/19

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Förderung der beruflichen Weiterbildung und Fortbildung – Bekenntnis zur Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Beschluss: Eine wichtige Aufgabe der Kammer ist gemäß § 4 Abs. 1 des Thüringer Heilberufegesetzes die berufliche Fort- und Weiterbildung der Kammerangehörigen zu fördern. Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird beauftragt, die Praxen auch weiterhin mit fachlich fundierten und qualitätsgesicherten Fort- und Weiterbildungsangeboten der Akademie „Adolph Witzel“ dabei zu unterstützen, die Kompetenz der Zahnärzte/-innen und deren Mitarbeiter/-innen nach dem Stand der Wissenschaft und den praktischen Erfordernissen zu festigen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Dabei orientiert sich die kammereigene Fort- und Weiterbildung an den Erfordernissen der Praxen in Thüringen, ist sachnäher und fachlich neutraler als private Mitbewerber.

Sie ist damit ein wichtiges Instrument des zahnärztlichen Berufsstandes, um den Anspruch an eine qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Praxisführung auch in Zukunft verbinden zu können.

Das vom Akademieleiter der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“, Herrn Dr. Kulick, vorgestellte Fortbildungskonzept soll weiterverfolgt und die Kammerversammlung regelmäßig über die Umsetzung informiert werden.

Der Kammerversammlung ist sich dabei bewusst, dass die Finanzierung einer kammereigenen Fort- und Weiterbildung sowohl aus der Erhebung von Teilnahmegebühren als auch aus Solidarmitteln (Kammerbeitrag) erfolgen muss.

Begründung: Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit sind ein entscheidender Faktor für den Erfolg einer Zahnarztpraxis. Der Praxistag in der zahnärztlichen Versorgung verlangt Zahnärzten/innen und ihren Mitarbeiter/-innen immer aktuelles Wissen ab, um Leistungen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte richtlinienkonform durchzuführen. Dabei erhöhen sich der wirtschaftliche Druck sowie die Anforderungen an die Berufsausübung ständig.

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen bietet über ihre Akademie „Adolph Witzel“ bereits heute den Praxen ein breites Spektrum an zahnärztlicher Fortbildung und Weiterbildungsmöglichkeiten für qualifiziertes Praxispersonal. Dies soll mit diesem Antrag weiter fortgeführt und ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 10/19

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Festsetzung des Kammerbeitrages für das Jahr 2020

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 einen Grundkammerbeitrag von 117 Euro pro Monat festzulegen. Die auf die einzelnen Beitragsgruppen entfallende Beitragshöhe ergibt sich aus der Anlage zur Beitragsordnung.

Begründung: Der Beitrag wurde anhand des am 03.07.2019 von der Kammerversammlung beschlossenen Berechnungsschemas auf Grundlage des Haushaltsplanes 2020 ermittelt.

Dieser Grundbeitrag ist nötig, um für das Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und alle benötigten Finanzmittel bereitstellen zu können. Er berücksichtigt auch die im Zusammenarbeit mit dem Versorgungswerk ermittelte Entwicklung der Mitgliederzahlen.

Die Beitragsfestsetzung erfolgt gemäß § 2 der Beitragsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen durch die Kammerversammlung, die vorab die Stellungnahme des Finanzausschusses einholt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2019 die Beschlussfassung des oben genannten Grundbeitrages befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Beschluss 11/19

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2020

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landes Zahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2020, inklusive Stellen- und Investitionsplan.

Begründung: Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Buchstabe (k) der Satzung der Landes Zahnärztekammer

Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan, inklusive Stellen- und Investitionsplan aufzustellen. Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 21.08.2019 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 18.10.2019 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur Begründung der einzelnen Positionen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 12/19

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Meldeordnung

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Neufassung der Meldeordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen in der vorgelegten Form.

Begründung: Die derzeit geltende Meldeordnung der Kammer, welche seit dem 06.07.1998 in Kraft ist, bedarf einer grundlegenden Änderung/Neuerung. Aufgenommen werden aktuelle Regelungen in den Bereichen:

- Europarecht
- Datenschutz
- Aufbewahrungsfristen
- Digitalisierung (e-Akte, Übermittlung elektronischer Sachverhalte etc.)
- Auskünfte aus dem Mitgliederverzeichnis (Thüringer Informationsfreiheitsgesetz)
- Genehmigung durch Aufsichtsbehörde

All diese Faktoren ließen keine Überarbeitung zu, sondern halten in der vorgelegten Neufassung Einzug.

Die Beschlussfassung durch die Kammerversammlung ergibt sich aus § 15 Abs. 1 Nr. 8 des Thüringer Heilberufegesetzes und § 6 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe f) der Satzung der Kammer. Nach Beschlussfassung ist die Meldeordnung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der Entwurf wurde dem Satzungsausschuss zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser befürwortet die Beschlussfassung. Mit der Aufsichtsbehörde wurde vorab gesprochen. Der Vorstand hat die vorgelegte Fassung in seiner letzten Sitzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 13/19

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018

Beschluss: Die Kammerversammlung nimmt den geprüften Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Kalenderjahr 2018 entgegen und stellt diesen gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. e der Satzung des Versorgungswerkes fest. Die Kammerversammlung entlastet den Aufsichtsrat und den Vorstand gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. f der Satzung des Versorgungswerkes.

Begründung: Der Jahresabschluss und Lagebericht 2018 wurde gemäß § 5 Abs. 8 Buchst. j der Satzung vom Vorstand aufgestellt und gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung vom beauftragten Wirtschaftsprüfer (BANSBACH GmbH) geprüft. Der aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht 2018 wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Prüfung gegeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß § 4 Abs. 7 Buchst. f der Satzung den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss zur Entgegennahme und Feststellung vorzulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 Buchst. e der Satzung des Versorgungswerkes erfolgt die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses durch die Kammerversammlung. Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 sind als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 14/19

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes zum 01.01.2020

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die in der Anlage dargestellte Neufassung der Satzung 2020 des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen zum 01.01.2020 gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe a der Satzung des Versorgungswerkes.

Begründung: Der Vorstand stellt den Antrag an die Kammerversammlung, die Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes zum 01.01.2020 gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe a der Satzung zu beschließen. Der Aufsichtsrat befürwortet den Beschlussvorschlag des Vorstandes an die Kammerversammlung zur Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes zum 01.01.2020.

Folgende Änderungen werden insbesondere vorgenommen:

- Der Aufschub der Ruhegeldzahlung ohne Beitragszahlung bis zur Vollendung des 72. Lebensjahres wird ermöglicht.
- Beitragszahlungen in der Zeit des Hinausschiebens des Altersruhegeldes bis zur Vollendung des 72. Lebensjahres (Pflichtbeiträge für Angestellte und freiwillige Beiträge für Niedergelassene/Angestellte) werden ermöglicht.
- Durch die Einführung von altersabhängigen Faktoren wird die Zahl der im vorletzten Kalenderjahr jährlich erworbenen individuellen Punkte neben der Anhebung der Rentenbemessungsgrundlage erhöht. Damit kann das Ziel erreicht werden, den Anfangsverrentungssatz wieder anzuheben.
- Es wird das zu verbeitragende Berufseinkommens durchgehend einheitlich definiert. Es wird klargestellt, dass der steuerrechtliche Begriff der „Summe der Einkünfte“ maßgeblich ist. Beitragspflichtig sind demnach Einkünfte aus allen Einkunftsarten, soweit sie aus zahnärztlicher Tätigkeit herrühren.
- In der Satzung werden außerdem gesetzliche Änderungen (z. B. Erziehungszeit) nachvollzogen, Satzungsregelungen konkretisiert (z. B. Rehabilitationsrichtlinie) und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 39

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 15/19

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: 1. Anpassung der Anwartschaften zum 01.01.2020 / 2. Anpassung der am 31.12.2019 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2020

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, zum 01.01.2020 die Anwartschaften und die laufenden Ruhegelder gemäß § 26 Absatz 2 der Satzung wie folgt anzupassen.

Anpassung der Anwartschaften:

- Anhebung der im vorletzten Kalenderjahr erworbenen Punkte um die altersabhängigen Faktoren gemäß Anhang zu § 26 Absatz 2,

- Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage 2020 auf 47.207,00 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung der Anwartschaften um 0,50 Prozent.

Anpassung der laufenden Versorgungsbezüge:

- Anpassung der am 31.12.2019 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2020 in Höhe von 0,50 Prozent.

Die Anpassung der Anwartschaften und laufenden Ruhegelder zum 01.01.2020 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Satzung in der Neufassung vom 01.01.2020 von der Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigt wird.

Begründung: Nach Prüfung des mathematischen Ergebnisses 2018, der Ausführungen und Empfehlungen der mathematischen Sachverständigen empfiehlt der Vorstand eine Dynamisierung der laufenden Ruhegelder zum 01.01.2020 in Höhe von 0,50 Prozent vorzunehmen und die Rentenbemessungsgrundlage nach Anhebung der Punktwerte gemäß Anlage zu § 26 Absatz 2 zum 01.01.2019 um 0,50 Prozent zu erhöhen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat um Stellungnahme und Befürwortung der Anträge des Vorstandes an die Kammerversammlung gebeten. Der Genehmigungsvorbehalt ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 17/19

Antragsteller: Dr. Katharina Funke, Dr. Tobias Gürtler, Dr. Knut Karst, Dr. Marcus Dell, Dr. Christiane Bechmann, Dr. Georg Seltmann

Betreff: Aufbau eines praxistauglichen Vertretersystems

Beschluss: Der Vorstand wird beauftragt, neben seinen Anstrengungen zur Verbesserung der Niederlassungskultur aktiv am Aufbau einer Plattform für lokale Vertreter bei Praxisausfall mitzuarbeiten. Diese soll in Zusammenarbeit mit der KZV Thüringen aufgebaut und mit gegenseitiger Unterstützung umgesetzt werden. Die Kammerversammlung der LZK Thüringen fordert den Vorstand daher auf, alle hierfür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Begründung: Ein funktionierendes Konzept zur schnellen und unbürokratischen Praxisvertretung bei Schwangerschaft oder Krankheit mindert Niederlassungsbedenken, erleichtert die Familienplanung während der Selbstständigkeit und fördert somit die Niederlassungskultur im Freistaat Thüringen. Aus diesem Grund soll ein solches

praxistaugliches Vertretersystem aufgebaut werden, welches im Bedarfsfalle bei der Vermittlung und Organisation einer Vertretung hilft.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40
 Ja-Stimmen: 40
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

ge empfiehlt sich vor dem Hintergrund der für die Änderung erforderlichen 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Kammerversammlung.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40
 Ja-Stimmen: 40
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Verwaltung der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist von Heiligabend, 24. Dezember 2019, bis einschließlich Neujahr, 1. Januar 2020, geschlossen. LZKTh

Beschluss 18/19

Antragsteller: Rebecca Otto, Dr. Karin Seidler, Dr. Heike Haltenhof, Dr. Beate Löwicke

Betreff: Überarbeitung der Wahlordnung

Beschluss: Der Vorstand wird aufgefordert, bis zur Kammerversammlung im Herbst 2021 einen mit allen in der Kammerversammlung vertretenen Listen abgestimmten Entwurf für eine aktualisierte Wahlordnung vorzulegen.

Dabei sollen insbesondere Vereinfachungen bei der>Listenerstellung für die Kammerwahl vorgenommen werden. Weiterhin sind Anpassungen bei den Fristen, insbesondere der Wahlfrist sowie Veränderungen bei den Regularien zur Wahl der Kreisstellenvorsitzenden und ihrer Stellvertreter zu prüfen. Daneben sollen Möglichkeiten zur Digitalisierung des Wahlvorgangs geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet werden.

Begründung: Die aktuelle Wahlordnung stammt aus dem Jahr 2007. Das dort geregelte Wahlprozedere hat sich bewährt, in der Umsetzung der Wahlformalitäten haben sich jedoch bürokratische Hürden, z.B. im Bereich der Unterstützerunterschriften, gezeigt, die bereinigt werden sollten. Als ungeeignet haben sich weiterhin die Regelungen zur Wahl in den Kreisstellen erwiesen, da hier die engmaschigen Fristen oftmals mit Urlaubs- und Ferienzeiten kollidieren. Daneben sollten auch Möglichkeiten zu alternativen Abstimmungen bei Wahlen auf Kreisstellenebene geprüft werden.

Im Zuge der Überarbeitung der Wahlordnung sollte auch geprüft werden ob und gegebenenfalls welche Formalitäten digitalisiert werden könnten. Hierdurch wäre eine schnelle und modernere sowie auch für die Verwaltung effizientere und dadurch kostengünstigere Durchführung der Wahl möglich.

Eine Digitalisierung des Wahlvorgangs selbst könnte zudem zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung und damit zur Stärkung der demokratischen Legitimation der Kammerversammlung beitragen. Hinsichtlich des Zeitfensters wird darauf verwiesen, dass die Wahlordnung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf und insofern ein ausreichender Abstand der Aktualisierung zur nächsten Wahl eingehalten werden sollte.

Eine breite Abstimmung der Änderungsvorschlä-

Vorkasse in der Zahnarztpraxis

In Zahnarztpraxen ergibt sich immer häufiger das Problem, dass Patienten ihre Rechnung nicht begleichen. Wenn Laborrechnungen dann bereits durch die Praxis vorverauslagt wurden, schließt sich unter Umständen ein langwieriger Rechtsweg an.

Der Behandlungsvertrag stellt eine besondere Form des Dienstvertrages dar, weshalb die Vergütung nach § 614 BGB erst nach der Leistungserbringung zu entrichten ist. Gemäß § 10 GOZ wird der Vergütungsanspruch des Zahnarztes nach Rechnungslegung fällig. Dies soll für den Patienten Transparenz schaffen und dient dem Patientenschutz.

Ein Recht auf Vorkasse ist bei Behandlungen ausgeschlossen, die ein sofortiges Handeln erfordern. Auch eine vollständige Vorauszahlung auf das Honorar ist laut einer Entscheidung des Landgerichts Münster unzulässig (Urteil vom 13. Juli 2016, Az. 12 O 359/15).

Das Oberlandesgericht München urteilte jedoch, dass die voraussichtlichen Laborkosten durch den Zahnarzt vorab verlangt werden dürfen, wenn dieser selbst erheblich in Vorleistung treten muss (Urteil vom 1. Mai 1995, Az. 1 U 5547/94).

Mit dem Patienten muss zuvor eine schriftliche Vorauszahlungsvereinbarung getroffen werden. Eine solche Vereinbarung kann sinnvoll sein, wenn Zweifel an der Zahlungsmoral des Patienten bestehen. Dabei sollte jedoch immer individuell abgewogen werden, inwiefern ein solches Vorgehen das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient belasten kann. LZKTh



GOZ-Beratung der Kammer:
www.goz.lzkth.de



Foto: Städtetourismus in Thüringen e. V.

Implantologische Fortbildungsveranstaltung der LZK und KZV Thüringen

Live-OP in den Räumlichkeiten der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Von Dr. Horst Popp

Die Teams der Verwaltung und Abrechnungsbe-
reiche von Kammer und KZV werden in ihrem
Alltag u. a. auch mit Fragen und Problemen zu
implantologischen Behandlungsabläufen kon-
frontiert. Dies sind z. B. Anfragen zu Behan-
lungsabläufen und deren Abrechnungen seitens
zahnärztlicher Kollegen, Gutachtern, Patienten,
Krankenkassen, Versicherungen etc. Hierfür ist
es wichtig, den direkten praktischen Einblick in
die einzelnen implantologischen Behandlungs-
abläufe für die fachlich fundierte korrekte Be-
arbeitung diverser Anfragen zu gewährleisten.
Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, eine
speziell für den Sachbearbeitungsbereich der
Verwaltung ausgerichtete Fortbildungsveran-
staltung zu organisieren.

So fand auf Initiative unserer Fortbildungsrefe-
renten seitens der KZVTh (Dr. Uwe Tesch) und
der LZKTh (Dr. Ralf Kulick) im Oktober 2019 in
Kooperation mit der Praxis für Mund-, Kiefer-
und Gesichtschirurgie, Implantologie Dr. Popp &
Dr. Gürtler in den Räumen des Fortbildungsin-
stitutes der Kammer eine gemeinsame Fortbildung
zu Indikation, Vorbereitung und Durchführung im-
plantologischer Behandlungsabläufe statt.

Zu Beginn der Veranstaltung demonstrierte
Dr. Horst Popp in einer Live-OP Übertragung in
den Veranstaltungsraum die Implantation mehre-
rer Implantate in Kombination einer Augmentation



Dr. Popp erläuterte den Teilnehmern im An-
schluss die einzelnen Schritte des OP-Ablaufs
und beantwortete Fragen

Foto: kzvth

des Sinusbodens zur Schaffung eines ausrei-
chenden Implantatlagers. Hiermit bestand für alle
Kursteilnehmer die exzellente Möglichkeit, den
implantologischen Eingriff mit seinen Details
live mit „Blick über die Schulter“ zu verfolgen
und gleichzeitig während des operativen Ein-
griffs Fragen der Teilnehmer interaktiv mit dem
OP-Team zu beantworten.

Im Anschluss wurde der OP-Ablauf in seinen
einzelnen Phasen nochmals ausgiebig bespro-
chen. Folgend referierte Dr. Popp umfassend zu
wichtigen implantologischen Grundlagen. Hierzu
gehörten die verschiedenen vorbereitenden diag-
nostischen Maßnahmen zur Planung, verschie-
dene Indikationsklassen sowie Ausnahmeindi-



Dr. Popp während der Live-OP

Foto: Dr. Popp

kationen gemäß § 28 SGBV, unterschiedliche
implantologische Behandlungskonzepte, Implan-
tationszeitpunkte, Implantatauswahl sowie mög-
liche Komplikationen. Spezielle implantologische
Abrechnungsfragen konnten geklärt werden.

Insgesamt fand diese Art der praxisorientierten
Fortbildung für die Verwaltung in den Körper-
schaften ein äußerst positives Echo, da dieser
direkte Einblick mittels einer implantologischen
Live-OP eine tolle Erfahrung war.



Dr. Horst Popp
Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurg
Praxis Dr. Popp und Dr. Gürtler
in Erfurt

Modern, informativ, übersichtlich – der neue Internetauftritt der KZV Thüringen

Wir freuen uns, Ihnen unseren neuen, komplett
überarbeiteten Webauftritt ab 20. Januar 2020
präsentieren zu können. Die Webseite ist unter
der bekannten Adresse www.kzvth.de errei-
chbar. Auf der Startseite finden Sie die gewohnten
Funktionsportale zur Onlineabrechnung, Telema-
tik und Notdienstplanung.

Der Internetauftritt wurde nicht nur optisch und
technologisch, sondern vor allem auch inhalt-
lich überarbeitet und aktualisiert. Im modernen
Design, mit optimierter Navigation und erwei-
terter Suchfunktion bietet die Webseite Zahn-
ärzten, Patienten, Studierenden und Interessier-
ten aktuelle Informationen der KZV Thüringen

(u. a. Abrechnungshinweise, Informationen zur
Fortbildung oder wichtige Termine), aktuelle
Meldungen des Gesundheitswesens sowie Wis-
senswertes rund um Zahngesundheit von A bis Z.

Viel Spaß beim Ausprobieren und Entdecken!

Für Fragen steht Ihnen Frau Rothhagen gerne
unter 0361/6767 311 zur Verfügung.

Neu niedergelassene Kollegen treffen sich zur BEMA-Weiterbildung

Struktur der KZV, Honorarzählung, 100-Fall-Statistik

Von Dr. Uwe Tesch

Der Begleitung neu niedergelassener Kollegen am Anfang ihrer beruflichen Tätigkeit durch die KZV Thüringen wird seit Jahren große Aufmerksamkeit geschenkt. Neben der persönlichen Übergabe des „Starterpaketes“, der Vermittlung von Mentoren, mindestens einem kollegialen Gespräch zur Bewertung der ersten Quartalsabrechnungen u. a. gehört auch die sogenannte BEMA-Weiterbildung dazu. Diese fand in diesem Jahr auf Einladung des Vorstandes am 29. und 30. November in der Stadtbrauerei in Arnstadt statt.

Unter Leitung des Stellv. KZV-Vorsitzenden Dr. Panzner wurde eine bunte Themenvielfalt behandelt. Nach dem Motto „Wie funktioniert die KZV?“ wurden detailliert Aufgaben und Strukturen unserer Standesvertretung von ihm aufgezeigt. Herr Rommeiß (Stellv. Vorsitzender) berichtete über die Prinzipien der Honorarzählung und Honorarverteilung und der in Thüringen dazu geltenden Regelungen. Größeren Raum nahm die Darstellung verschiedener Therapiemöglichkeiten unter den Rahmenbedingungen der GKV und deren richtige gebührenmäßige Umsetzung anhand verschiedener Patientenfälle durch Dr. Karst (Ilmenau) ein. Hier gab es in der Diskussion zahlreiche Anfragen zu Behandlungsvarianten. Dabei konnten auch einige Missverständnisse in der korrekten Anwendung von Abrechnungsbestimmungen geklärt werden. Ähnlich intensiv wurden die Ausführungen zum richtigen Umgang mit der 100-Fall-Statistik sowie einige Schwerpunkte der Wirtschaftlichkeitsprüfung (Herr Zachar, Referent für Wirtschaftlichkeitsprüfung) diskutiert. Zahlreiche Nachfragen zeigten hier das besondere Interesse der Teilnehmer.

Zu Fragen der beruflichen Selbstverwaltung berichtete Frau Dr. Triebel (Jena) vom Arbeitskreis „standespolitische Zukunft“. Sehr anschaulich wurde von ihr der eigene Weg in die Standesvertretung gezeigt und die Notwendigkeit vermittelt, sich selber zu engagieren und mit eigenem Handeln aktiv zu werden.

Resümierend ist die Veranstaltung als Erfolg zu bewerten. Neben dem fachlichen und kollegialen Austausch ist vor allem das Kennenlernen untereinander hervorzuheben. Wir wollen auch auf diesem Weg helfen, dass sich Netzwerke



Dr. Klaus-Dieter Panzner, Stellv. Vorsitzender der KZV Thüringen



Dr. Elisabeth Triebel sprach über die Dringlichkeit von standespolitischem Engagement

der „Jungen“ leichter bilden können. Für uns „Ältere“ immer wieder interessant, wie heute der Weg in die eigenen Praxis „erlebt“ wird und welche „anderen“ Probleme hierbei durch den Einzelnen zu bewältigen sind.

angepasst bzw. ausgebaut. An weiteren Ideen, Anregungen und Wünschen diesbezüglich ist der Vorstand jederzeit interessiert.

Eine für die eigene Niederlassung attraktive KZV ist uns in Thüringen strategisch wichtig. Deshalb werden die bereits vorhandenen Aktivitäten und Formate, wie auch die gelaufene BEMA-Weiterbildung, weiter angeboten und wo erforderlich



Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung der KZV Thüringen



Zahnarzt Denis Zachar, Roul Rommeiß, Dr. Uwe Tesch und Dr. Klaus-Dieter Panzner

Fotos: Dr. Müller

Hinweise zur Notdienstdurchführung im neuen Jahr ab 01.01.2020

Von Dr. Thomas Hacker

Ab dem 01. Januar 2020 tritt die neue Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst, beschlossen von der KZV Vertreterversammlung am 14.09.2019, der Landes Zahnärztekammer am 03.07.2019 und veröffentlicht im tzb 10/2019, in Kraft.

Es wird täglich wechselnd eine Zahnarztpraxis für 24 Stunden zum Notfallvertretungsdienst pro Notfallvertretungsbereich eingeteilt.

Die Einteilung finden Sie im geschlossenen Bereich der Website der KZV bzw. es wurde Ihnen ein Jahresplan Ihres Vertretungsbereiches von der KZV zugesandt.

Bei einer Verhinderung ist der eingeteilte Kollege verpflichtet, eine Vertretung oder einen Tausch zu organisieren und dieses der KZVTh (in der Regel Frau Ruda) spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Dienst zu melden.

Eine plötzliche, unabwendbare Verhinderung ist unverzüglich dem jeweiligen Kreisstellenvorsitzenden und der KZV Thüringen (Frau Ruda; Telefon: 0361 6767-117 oder an Wochenenden 0170 5497263) zu melden.

Die Bereitschaftszeit beginnt täglich 07:00 Uhr und endet am Folgetag 07:00 Uhr.

Die Zahnarztpraxis hat Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes:

- von Montag bis Freitag von 18:00 bis 19:00 Uhr,
- am Wochenende, an Feier- und Brückentagen von 9:00 – 11:00 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr in ihrer Praxis abzuhalten.
- Im Übrigen ist eine Telefonbereitschaft durchzuführen oder eine Erreichbarkeit auf andere Weise sicherzustellen. Die persönliche Erreichbarkeit darf insbesondere nicht durch



Die neue Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

die Benutzung von Telefonanrufbeantwortern verhindert werden.

Für Urlaubs- und Praxisschließtage ist eine Vertretung zu organisieren und auf geeignete Weise bekanntzugeben. Der tägliche Notfallvertretungsdienst ist KEIN Ersatz für eine Praxisvertretung.

Schmerzpatienten, die während der üblichen Praxisöffnungszeiten eintreffen, müssen entsprechend betreut und behandelt werden und dürfen nicht an den Notdienst verwiesen werden.

Achten Sie darauf, dass in Informationen Ihrer Praxis (Drucksachen, Website, Anrufbeantworter)

ter) auf die Servicrufnummer 116 117 beziehungsweise die Website der KZV verwiesen wird. Die Rufnummer des alten Ansagedienstes (0180/5908077) ist nicht mehr gültig.



Dr. Thomas Hacker
Referent für
Notfallvertretungsdienst

KFO-Ausschreibungen

Gemäß § 15 Zulassungsverordnung-Zahnärzte sind für Planungsbereiche, in denen eine Unterversorgung festgestellt wurde, Vertragszahnarzt-sitze auszuschreiben.

Aus diesem Grund werden für den Bereich Kieferorthopädie für folgende Planungsbereiche

Vertragszahnarzt-sitze ausgeschrieben:

- Altenburger Land
- Sonneberg

Zulassungsanträge für einen Vertragszahnarzt-sitz in Thüringen sind an den Zulassungsaus-

schuss für Zahnärzte – Geschäftsstelle: KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu richten.

Vorstand der KZV Thüringen

Von der 7. Vertreterversammlung der KZBV am 13. und 14.11.2019 in Berlin

Von Dr. Knut Karst

Die diesjährige Herbst-Vertreterversammlung fand in der Tagungswoche des Bundestages in Berlin statt. Dies nutzte der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, zu einem Besuch. Respekt gebührt ihm da nicht nur für seine Zeit, sondern auch für eine Fragestunde, welche er zuließ und sich der Diskussion mit den Zahnärzten stellte. Natürlich wurde nicht jede Frage beantwortet und erst recht nicht jede im Sinne der Zahnärzte. Aber es wurde deutlich, dass der Minister seine Visionen von Gesundheitsversorgung im Digitalzeitalter hat und diese auch umgesetzt haben will. Die Bedenken und Kritik der Zahnärzte bezüglich Geschwindigkeit, Sicherheit und dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen scheinen da weniger zu stören.

Aber es braucht klare Regeln. So ist sicherlich kein Zahnarzt dagegen, Rezepte und Verordnungen nicht mehr „körperlich“, wie Überweisungsvordrucke im letzten Jahrtausend herzustellen. Aber wenn ich meine AU-Bescheinigung elektronisch an die Krankenkasse sende, für den Patienten und dessen Arbeitgeber aber weiterhin ausdrücke, ist das für die Praxis wahrlich kein Bürokratieabbau. Auch zum kommenden elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren wurde deshalb nochmals ein Antrag verabschiedet, welcher die Kosten hierfür den Krankenkassen zuordnen soll. Diese sind der eigentliche Nutznießer durch Wegfall von Formularkosten und Scanverfahren. Ebenfalls forderte die Vertreterversammlung eine adäquate Vergütung des bürokratischen Aufwandes bei der Qualitätsbeurteilung bei Überkappungsmaßnahmen. Es ist die erste und leider wohl nicht letzte Richtlinie, welche aus dem § 135b des SGB V erwächst. Umso wichtiger ist es die Zeit hierfür – die wohl wieder am Patienten fehlen wird – zu erfassen, zu benennen und zu honorieren.

Auch in Sachen IT-Sicherheit gab Minister Spahn seinen Plan bekannt. Die Praxen müssen professioneller werden bei der Wartung und Sicherheit der Daten, um das Vertrauen der Bürger in die Anwendungen zu erlangen. Somit ist der Schuldige für Lecks schon jetzt benannt. Das Bundesamt für Informationssicherheit soll nun unterstützend Richtlinien hierfür erarbeiten. Die Delegierten machten aber klar, dass die Haftung für Datensicherheit und Datenschutz am Praxis-konnektor endet.

Er rief aber auch dazu auf, die Dialogbereitschaft aufrecht zu erhalten und erinnerte an die lang-



Dr. Karl-Georg Pochhammer, Dr. Wolfgang Eber, Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn, Martin Hendges und Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.l.n.r.)

jährigen Forderungen der Zahnärzte, welche in den letzten zwei Jahren erfolgreich umgesetzt wurden: Abschaffung der Degression, eine tragfähige Mehrkostenregelung in der KFO und die Approbationsordnung aus den 50igern des letzten Jahrtausends. Dr. Eber bot den Dialog auch weiterhin an und wies darauf hin, dass Zahnärzte zwar technikaffine Menschen seien, aber endlich nützliche Anwendungen benötigen und nicht nur Auflagen und Sanktionsvorschriften ohne Erfolgserlebnis. Die Zahnärzteschaft machte abermals klar, dass Sanktionen schon immer der falsche Weg waren, um Menschen dazu zu bewegen etwas für die Gesellschaft zu tun.

In Thüringen haben Kolleginnen schon immer einen großen Anteil in der Zahnärzteschaft ausgemacht und tragen in hohem Maße zur erfolgreichen Versorgung der Patienten bei. Die VV bekräftigte aber ihr Ziel, den Frauenanteil in den zahnärztlichen Selbstverwaltungen zu stärken und weiter auszubauen. Hierfür sollen Strukturen und Rahmenbedingungen in den Gremien analysiert und verbessert werden. Dazu könnten die Anpassung von Sitzungszeiten, gezielte Mentoringprogramme und ein besonderes Augenmerk auf Zahnärztinnen bei der Berufung von Mitgliedern in Ausschüssen und Arbeitsgruppen dienen.

Um möglichen künftigen lokal begrenzten Versorgungsbedarfen in der zahnärztlichen Versorgung wirkungsvoll begegnen zu können, forderten die Delegierten der Vertreterversammlung dazu auf, mittels einer entsprechenden Regelung die Verwendung der Sicherstellungsinstrumente des § 105 SGB V, an die spezifischen Herausforderungen des vertragszahnärztlichen Bereichs anzupassen. Die Krankenkassen müssten dabei an den Kosten für die Maßnahmen der KZVen zur Sicherstellung der Versorgung zwingend beteiligt werden. Wir müssen die Studienabgänger in die Versorgung bringen, um drohende Unterversorgung zu umgehen. Eine Forderung, die gerade für Thüringen schon aktuell ist. Junge Zahnmediziner in die flächendeckende Versorgung zu bringen und Patienten auch weiterhin eine wohnortnahe Behandlung in ihrer angestammten Praxis zu ermöglichen, sollte Ziel der Politik, der Krankenkassen und der Zahnärzteschaft sein.



Dr. Knut Karst
Delegiertes Mitglied der
KZBV-VV



Dr. Klaus-Dieter Panzner, Dr. Knut Karst, Roul Rommeiß und Dr. Horst Popp

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 04.09.2019

PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 18	Ber. Einw.-zahl	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte	Angest. Zahnärzte	Insgesamt	Kfo-An- rechnung Zahnärzte	Insgesamt	Versorgungs- grad in %
16051	Erfurt, Stadt	213 699		167,0	172,00	21,75	194,8	2,04	192,71	115,4
16052	Gera, Stadt	94 152		73,6	67,00	14,75	81,8	0,12	81,63	111,0
16053	Jena, Stadt	111 407		87,0	82,50	19,75	102,3	1,69	100,56	115,5
16054	Suhl, Stadt	36 955		22,0	31,00	7,25	38,3	0,40	37,85	172,1
16055	Weimar, Stadt	65 090		38,7	45,00	16,00	61,0	0,06	60,94	157,3
16056	Eisenach	42 370		25,2	31,00	4,50	35,5	2,71	32,79	130,0
16061	Eichsfeld	100 380		59,8	66,00	14,25	80,9	2,65	78,24	131,0
16062	Nordhausen	83 822		49,9	60,00	5,75	65,8	0,90	64,85	130,0
16063	Wartburgkreis	119 726		71,3	78,50	3,75	82,3	2,47	79,78	111,9
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	102 912		61,3	70,50	6,75	77,3	0,34	76,91	125,6
16065	Kyffhäuserkr.	75 009		44,6	54,50	2,50	57,0	0,43	56,57	126,7
16066	Schmalk.-Mein.	125 646		74,8	86,00	6,00	92,0	2,80	89,20	119,3
16067	Gotha	135 452		80,6	95,00	11,25	106,3	2,06	104,19	129,2
16068	Sömmerda	69 655		41,5	45,50	7,25	52,8	0,12	52,63	126,9
16069	Hildburghausen	63 553		37,8	37,00	2,50	39,5	0,15	39,35	104,0
16070	Ilm-Kreis	106 622		63,5	65,00	9,00	74,0	0,12	73,88	116,4
16071	Weimarer Land	81 947		48,8	38,50	7,25	45,8	0,10	45,65	93,6
16072	Sonneberg	58 410		34,8	41,00	5,00	46,0	0,00	46,00	132,3
16073	Saalf.-Rudolst.	104 142		62,0	58,50	14,00	72,5	0,56	71,94	116,1
16074	Saale-Holz.-Kr.	83 051		49,4	51,00	12,50	63,5	0,38	63,12	127,7
16075	Saale-Orla-Kr.	80 868		48,1	52,00	3,50	55,5	0,00	55,50	115,3
16076	Greiz	98 159		58,4	64,00	9,00	73,0	0,75	72,25	123,7
16077	Altenburg.Land	90 118		53,6	53,50	5,25	58,8	0,45	58,30	108,7

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 04.09.2019

PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 18	Ber. Einw.-zahl	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte + Ermä.	Angest. Zahnärzte	Insgesamt	Kfo-An- rechnung Zahnärzte	Insgesamt	Versorgungs- grad in %
16051	Erfurt, Stadt	33 791		8,45	7,0	1,00	8,00	2,04	10,04	118,88
16052	Gera, Stadt	13 518		3,38	5,0	1,00	6,00	0,12	6,12	181,20
16053	Jena, Stadt	17 416		4,35	4,0	1,00	5,00	1,69	6,69	153,65
16054	Suhl, Stadt	4 566		1,14	2,5	0,50	3,00	0,40	3,40	297,94
16055	Weimar, Stadt	10 635		2,66	4,0	0,00	4,00	0,06	4,06	152,54
16056	Eisenach	6 486		1,62	1,0	0,00	1,00	2,71	3,71	229,04
16061	Eichsfeld	17 190		4,30	1,0	0,00	1,00	2,65	3,65	84,86
16062	Nordhausen	12 637		3,16	3,0	0,00	3,00	0,90	3,90	123,29
16063	Wartburgkreis	18 197		4,55	2,0	1,00	3,00	2,47	5,47	120,30
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	16 619		4,15	3,0	0,00	3,00	0,34	3,34	80,41
16065	Kyffhäuserkr.	10 862		2,72	1,0	0,00	1,00	0,43	1,43	52,52
16066	Schmalk.-Mein.	18 097		4,52	5,0	1,00	6,00	2,80	8,80	194,47
16067	Gotha	20 923		5,23	4,0	0,75	4,75	2,06	6,81	130,19
16068	Sömmerda	10 985		2,75	2,0	0,00	2,00	0,12	2,12	77,05
16069	Hildburghausen	9 327		2,33	2,0	0,00	2,00	0,15	2,15	92,21
16070	Ilm-Kreis	15 879		3,97	3,5	1,50	5,00	0,12	5,12	128,99
16071	Weimarer Land	13 675		3,42	3,0	0,00	3,00	0,10	3,10	90,65
16072	Sonneberg	7 908		1,98	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16073	Saalf.-Rudolst.	14 519		3,63	3,0	1,00	4,00	0,56	4,56	125,54
16074	Saale-Holz.-Kr.	12 781		3,20	1,0	0,00	1,00	0,38	1,38	43,18
16075	Saale-Orla-Kr.	12 023		3,01	2,0	0,00	2,00	0,00	2,00	66,54
16076	Greiz	13 833		3,46	4,0	0,00	4,00	0,75	4,75	137,34
16077	Altenburg.Land	12 440		3,11	1,0	0,00	1,00	0,45	1,45	46,55

FVDZ-Bundesvorstand mit Thüringer Beteiligung

Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte 2019 in Radebeul

Von Dr. Elisabeth Triebel

Die Delegierten der Landesverbände des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) trafen sich zur diesjährigen Hauptversammlung vom 9. bis zum 12. Oktober 2019 in Radebeul unter den sächsischen Weinbergen. Zu Beginn sollten die verschiedenen Grußworte eigentlich nur kurze Ansprachen werden, doch jeder der Redner nutzte die Chance, den politischen, standespolitischen und persönlichen Standpunkt klar (oder auch nicht klar) zu machen. Klar war jedoch das Hauptthema dieser Hauptversammlung: die Digitalisierung unserer Zahnarztpraxen und die Frage, in welchem Umfang diese sinnvoll und realistisch ist.

Neben dem Oberbürgermeister von Radebeul, Dr. Jörg Müller, waren die KZBV durch ihren Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer und die BZÄK durch ihren Präsidenten Dr. Peter Engel vertreten. Müller lud natürlich alle Delegierten ein, auf den Spuren von Karl May im schönen Radebeul zu wandern und die Umgebung zu genießen. Dazu wird es bestimmt in den nächsten zwei Jahren noch Gelegenheit geben, da die Hauptversammlungen 2020 und 2021 wie vom Bundesvorstand beschlossen wieder in Radebeul stattfinden werden.

Eßer betonte in seiner Begrüßung, dass die Freiberuflichkeit geschützt und bewahrt werden muss. Hierfür sei ein sehr starkes politisches Engagement notwendig, um den diesbezüglich konträren Bestrebungen in Deutschland und auch auf europäischer Ebene entgegenzuwirken. Im Anschluss wurden die langjährigen Freiverbändler Ruth Schröder und Dr. Jochen Schmid mit der Ehrenmitgliedschaft in Gold für ihre Verdienste in der zahnärztlichen Standespolitik ausgezeichnet.

Digitalisierung der Praxen als zentrales Thema

Das zentrale Thema der Impulsreferate war die Digitalisierung. Dazu wurde Julia Hagen (Director Regulatory & Politics vom Health Innovation Hub) als Referentin über „Digitalisierung – Ideen, gesetzliche Anforderungen und deren Umsetzung“ eingeladen. Diese Ideenfabrik für digitale Gesundheitslösungen wurde von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ins Leben gerufen. In unmittelbarer Nähe nur einen Berliner Straßen-



Thüringer Vertreterinnen und Vertreter auf der Hauptversammlung des FVDZ (v.l.): Dr. Frank Wuchold (Erfurt), Dr. Hagen Raabe (Kölleda), Frank Malter (Erfurt), Dr. Anke Griebel (Eixleben), Johannes Wolf (Eisenberg) und Dr. Elisabeth Triebel (Jena)

Foto: FVDZ

block entfernt, obliegt es zwar dem Ministerium, gehört aber trotzdem nicht dazu. Ein Schelm, wer sich hier seinen Teil denkt ...

Die Politik war durch den Generalsekretär der FDP Thüringen, Robert-Martin Montag, gut vertreten. Wir hörten endlich mal einen Politiker, der wusste, wovon er sprach.

Nach der ausführlichen Diskussion über die Sinnhaftigkeit und Umsetzung der Digitalisierung folgte die standespolitische Arbeit über zwei Tage, um realistische und praxisnahe Wege zur Umsetzung für die niedergelassene Kollegenschaft zu finden. Wichtige Themen, über die lange und ausführlich diskutiert wurden, waren die Telematik, die Erhaltung der Selbstverwaltung, der zwingend erforderliche Bürokratieabbau, der demographische Wandel und anderes mehr. Zusätzliche Kurzvorträge von neuen, jüngeren Kollegen stellten die Arbeit des Bundesvorstandes mit ihren gesetzten Kernthemen vor.

Zum Abschluss der Hauptversammlung fanden nach einer zweijährigen Legislaturperiode die Neuwahlen des Bundesvorstandes des FVDZ statt. Der bisherige Vorsitzende Harald Schrader (Schleswig-Holstein) wurde mit seinem verjüngten Bundesvorstand mit einer großen Mehrheit wiedergewählt. Erfreulicherweise arbeiten im neuen Bundesvorstand nun mehr Frauen mit.

Zahnarzt Dr. Frank Wuchold in Bundesvorstand gewählt

Neu im Bundesvorstand sind Dr. Jeannine Bonaventura (Saarland), Dr. Stefanie Marxkors (Nordrhein-Westfalen) sowie Dr. Frank Wuchold, der zugleich den Thüringer Landesverband des FVDZ leitet.

Es war eine arbeitssame und sachorientierte Atmosphäre, die auch trotz der hitzigen und teilweise unverständlich heftigen Diskussionen zur Digitalisierung bzw. Telematik über den gesamten Zeitraum der Hauptversammlung anhält. Wir hoffen, dass der neue Bundesvorstand des FVDZ gemeinsam mit KZBV und BZÄK einen Weg findet, die Interessen der freiberuflichen Zahnärzteschaft positiv und für alle zufriedenstellend zu vertreten.



Beschlüsse nachlesen:
www.fvdz.de



Dr. Elisabeth Triebel ist niedergelassene Zahnärztin in Jena sowie Mitglied im Thüringer Landesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.



Das Haus des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes am Erfurter Anger ...



... mit dem Team der Zahnarztpraxis Waseem Ashlak.

Zahnmedizin trifft Bauhaus

Auffällig unauffällige Zahnarztpraxen in Baudenkmälern

Noch wenige Tage erinnert Thüringen in besonderer Weise an die Gründung des Staatlichen Bauhauses in Weimar vor 100 Jahren. Mit dem Ziel, ein Wohnen der Zukunft zu erschaffen und die Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg umzugestalten, verband das Bauhaus Kunst, Handwerk und Industrie in einer neuen Weise. Zum Abschluss des Bauhaus-Jahres 2019 begibt sich das Thüringer Zahnärzteblatt auf eine Spurensuche.

Zahlreiche Spuren dieses revolutionären Gedankenguts lassen sich auch noch heute in Thüringen finden. Typisch für das „Neue Bauen“ waren reduzierte Gebäudeformen ohne besondere Zierden und Ornamente, jedoch mit Flachdächern, aufgelösten Gebäudeecken, stromlinienförmig gerundeten Baukörpern, transparenten Fassaden aus Stahl und Glas sowie langen waagerechten Fensterbändern.

Zahnarztpraxis im ersten Hochhaus der Stadt Erfurt

Im Zentrum Erfurts lässt nur die steinerne Wendeltreppe hinauf zur Zahnarztpraxis die kulturhistorische Bedeutung des Gebäudes erahnen: Im einstigen Haus des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes am Erfurter Anger 81 befindet sich seit 2011 die Zahnärztlich-Chirurgische Praxis von Waseem Ashlak. Wo zunächst ein italienisches Feinkostgeschäft beherbergt war, bilden heute zwei große helle Behandlungszimmer eine moderne Zahnarztpraxis.

Mit sechs Etagen und 21 Metern Höhe wurde das Bauwerk 1929 zum ersten Hochhaus der Stadt. Nach Plänen des Erfurter Architekten Heinrich Herring errichtet, überschritt es die damalige Bauordnung um drei Meter. Prägnant ist der Runderker, dessen Form sich perfekt in den Straßenverlauf einfügt. Im Inneren jedoch lässt nichts auf die besondere Bedeutung des Bauwerkes schließen. Und auch Praxisinhaber Ashlak ahnte nichts davon – bis er vor einiger Zeit bauliche Veränderungen plante, die dann wegen Denkmalschutzauflagen aber abgelehnt wurden.

Umstrittener Kontrast zur historischen Architektur

Ein weiteres Bauhaus von Herring befindet sich in der Neuwerkstraße 2. Hier betreibt seit 1998 Kieferorthopäde Dr. Axel Eismann seine Praxis im 1930 erbauten Geschäftshaus Schellhorn. Das leicht nach hinten versetzte Gebäude mit seiner glatt und elegant geschwungenen Hülle besitzt ebenfalls eine gerundete Ecke. Ein gebogenes Glasfenster sei in einer sommerlichen Hitzewelle auch schon zersprungen, berichtet Eismann. Zu seiner Bauzeit war das Geschäftshaus des Textil-Einzelhändlers Hermann Schellhorn, das während der DDR unter anderem die Produktionsgenossenschaft des Handwerks „PGH Adrett“ beherbergte, unter Erfurtern umstritten. Der starke Kontrast des Bauhauses zur historischen Architektur der Innenstädte fand zwar einige Bewunderer, aber auch viele Kritiker.



Kieferorthopäde Dr. Axel Eismann vor dem im Jahr 1930 erbauten Geschäftshaus Schellhorn



Stahlrohrmöbel des Designers Erich Dieckmann in einer Ohrdruffer Zahnarztpraxis

Moderner Schwung in Ohrdruffer Zahnarztpraxis

Kleinere Klassiker des Bauhauses präsentiert das Schloss Ehrenstein in Ohrdruf (Landkreis Gotha) ab seiner Wiedereröffnung im kommenden Jahr. In der Stadt entwarf der Tischler und Möbeldesigner Erich Dieckmann einst zeitlose Möbel für den Spielzeughersteller Cebaso, der sich damit ein neues Geschäftsfeld erschließen wollte. Dieckmanns Stühle waren geprägt durch im engen Radius gebogene Rohre aus vergleichsweise dünnem Stahl. Anders als die berühmten freischwingenden Sessel von Ludwig Mies van der Rohe besaßen sie dadurch einen festen Stand.

Die große Nachfrage nach den nüchternen Stahlrohrmöbeln sei jedoch ausgeblieben, weiß Ausstellungskuratorin Beate Aé-Karguth. „Die Masse der Menschen damals hat die Möbel nicht gekauft. Auch weil sie nicht preiswert waren“, sagt sie. Die zeitlosen Einrichtungsstücke fanden sich demnach eher in Büros und Arztpraxen wieder, wie auch eine historische Fotografie aus einer Ohrdruffer Zahnarztpraxis belegt.

Das Schlossmuseum sucht daher weiterhin nach Möbeln für die neue Dauerausstellung. Wahrscheinlich waren diese Möbel ebenso in anderen Arzt- und Zahnarztpraxen in Deutschland oder den Niederlanden zu finden, denn dorthin wurden sie auch exportiert.

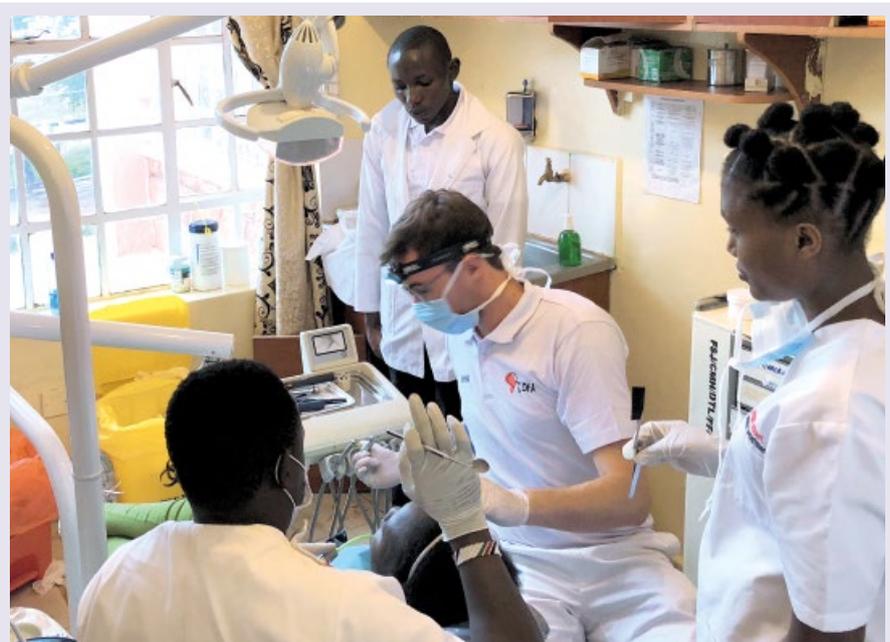
LZKTh



Mehr Informationen:
www.bauhaus100.de



Foto: Stadtarchiv Ohrdruf



Zahnbehandlung der Dentists for Africa in Kenia

Foto: DfA

Danke für die Unterstützung!

Thüringer Zahnärzte leisten kollegiale Hilfe

Von Dr. Andreas Wagner

Im Herbst 2019 veranstaltete das Zahnärztliche Hilfswerk Dentists for Africa wieder eine Fortbildungswoche für die kenianischen Partner. Diese war mit 35 Teilnehmern sehr gut besucht. Kenianische Zahnärzte, Oral Health Officers und Zahnmedizinstudenten wurden besonders in der konservierenden Zahnheilkunde geschult.

Zusammen mit unseren kenianischen Kollegen hielten wir deutschen Zahnärzte an zwei Tagen Vorträge zur Kariesdiagnostik, zum Röntgen, zur Füllungstherapie mit Amalgam und Kompositen, zu Zahnverletzungen und zur Antibiotikatherapie in der Zahnmedizin. Außerdem wurden die lokalen Medizintechniker über die Pflege und Wartung der Dentaleinheiten und die notwendigen Hygienemaßnahmen in der Praxis weitergebildet.

Es war eine Freude zu sehen, wie wissbegierig und konzentriert die Teilnehmer mitarbeiteten. Deshalb planen wir auch für das kommende Jahr eine Veranstaltung.

Ein großer Dank geht an die Thüringer Kolleginnen und Kollegen Dr. Karin Seidler (Ilmenau), PD Dr. Jörn-Uwe Piesold und Dr. Horst Popp (beide Erfurt). Sie haben in der Vorbereitung mit ihren Vorträgen, Bildmaterialien und Publikationen kollegial Hilfe geleistet.

Spendenkonto

Dentists for Africa e.V.
IBAN: DE86 8205 1000 0140 0467 98
BIC: HELADEF1WEM
(Sparkasse Mittelthüringen)



Informieren und mithelfen:
www.dentists-for-africa.org



Praktisches Arbeiten in kleinen Gruppen

An den weiteren Tagen fanden in kleinen Gruppen Demonstrationen und praktisches Arbeiten statt. Unter Aufsicht der deutschen Kollegen wurden die verschiedenen Behandlungsabläufe Schritt für Schritt geübt. Dies ist besonders wichtig, da im kenianischen Studium praktische Kurse vernachlässigt werden.



Dr. Andreas Wagner
ist Mitglied der
Dentists for Africa e.V.

Wir gratulieren!

zum 89. Geburtstag

Herrn SR Dr. Heinz Richter, Rudolstadt (3.12.)
Herrn SR Dr. Franz Drewer, Meiningen (24.12.)

zum 87. Geburtstag

Frau Dr. Else Müller, Erfurt (29.12.)

zum 86. Geburtstag

Frau Hannelore Morgenroth, Weimar (15.12.)

zum 83. Geburtstag

Frau Christa Wilinski, Ilmenau/OT Manebach (27.12.)

zum 81. Geburtstag

Herrn Dr. Alfred Geiger, Erfurt (19.12.)
Frau Gisela Schulz-Coppi, Sonneberg (21.12.)

zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Lutz Engelhardt, Gera (4.12.)

zum 79. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Joachim Richter, Saalfeld/Saale (4.12.)
Herrn Dr. Klaus Schröder, Hermsdorf (8.12.)
Herrn Klaus Schlegel, Heilbad Heiligenstadt (13.12.)

zum 78. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Strubel, Schleiz (2.12.)
Frau Dr. Renale Strickrodt, Großenehrich/OT Niederspier (13.12.)
Frau Dr. Ingrid Geisenheimer, Schleiz (16.12.)
Herrn Dr. Joachim Naumburger, Rositz (25.12.)
Frau Dr. Hannelore Dittrich, Sömmerda (28.12.)
Frau Brigitta Mai, Dingelstädt (28.12.)

zum 77. Geburtstag

Frau Dr. Margit Hennecke, Ilmenau/OT Jesuborn (7.12.)

zum 76. Geburtstag

Frau Christel Geisler, Jena (8.12.)
Frau Adelheid Nestler, Rudolstadt/OT Schwarza (9.12.)
Frau Christine Hoffmann, Weida (20.12.)
Frau Dr. Annelie Müller, Sondershausen (21.12.)

zum 75. Geburtstag

Frau Inge Tweer, Saalfeld/Saale (9.12.)
Frau Christine Rehmet, Altenburg (20.12.)
Herrn Peter Brehm, Bad Tabarz (22.12.)
Frau Elvira Hemmann, Jena (23.12.)
Frau Ingeburg Krauß, Steinach (24.12.)
Herrn MR Dr. Hans-Heinrich Däbritz, Apolda (30.12.)

zum 73. Geburtstag

Frau Dr. Barbara Schulze, Bad Berka (8.12.)
Frau Karin Dietrich, Bad Sulza/OT Auerstedt (13.12.)
Frau Dr. Christina Barth, Schmalkalden (15.12.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Constantin Dan Voigt, Kölleda (19.12.)
Herrn Thomas Möller, Mühlhausen (23.12.)

zum 69. Geburtstag

Frau Dr. Margit Zielinski, Jena (4.12.)
Frau Christine Zelsmann, Meiningen (8.12.)
Frau Dr. Gudrun Elstner, Ilmenau/OT Oberpörlitz (14.12.)
Herrn Siegfried Müller, Stadtilm (20.12.)
Frau Gudrun Illgen, Gößnitz (23.12.)

zum 68. Geburtstag

Herrn Claus Peter Ruhmann, Bad Liebenstein/OT Schweina (13.12.)
Frau Petra Wyrasz, Meuselwitz (30.12.)

zum 67. Geburtstag

Frau Yvonne Krause, Apolda (1.12.)
Frau Christine Vettorazzi, Erfurt (1.12.)
Frau Heidemarie Tetzl, Heldburg (8.12.)
Herrn Friedrich Peterseim, Südeichsfeld/OT Heyerode (14.12.)

zum 66. Geburtstag

Herrn Mathias Eckardt, Schleusingen (12.12.)
Frau Angelika Tottleben, Mühlhausen (15.12.)
Frau Martina Riediger, Suhl (18.12.)
Frau Dr. Marianne Wustelt, Jena (26.12.)
Herrn Dr. Dieter Schuster, Apolda (28.12.)

zum 65. Geburtstag

Herrn Thomas Hahn, Weimar (2.12.)
Frau Barbara Jahn, Schleiz (5.12.)
Herrn Joachim Mielbrandt, Gera (7.12.)
Herrn Dr. Reinhard Müller, Leinefelde-Worbis (9.12.)
Frau Sibylle Leiterer, Weida (15.12.)
Frau Dr. Kristina Smolenski-Ecke, Jena (15.12.)
Frau Annette Thieme, Bad Klosterlausnitz (17.12.)
Frau Dr. Bettina Ida Brachwitz, Erfurt (25.12.)
Herrn Hartmut Bürger, Eisfeld (26.12.)
Frau Dr. Sibylle Bötel, Nordhausen (27.12.)
Frau Gabriele Gehrman, Heilbad Heiligenstadt (28.12.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Fares Al-Burghol, Arnstadt/OT Marlshausen (5.12.)
Frau Evelyn Metzke, Nordhausen (11.12.)
Herrn Clemens Böhm, Erfurt (13.12.)
Herrn Thomas Angrik, Görsbach (16.12.)
Herrn Uwe Krech, Vacha/OT Völkershausen (21.12.)
Frau Gerlind Hofmann, Kölleda (24.12.)
Frau Kathrin Rauch, Kaltennordheim (26.12.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

Scheuen Sie den Weg in die Niederlassung, weil es Ihnen an Erfahrung fehlt? Eine umsatzrentable Praxis im Thüringer Süden, Nähe Coburg, bietet Ihnen den Einstieg zum Erfolg. Profitieren Sie u.a. von einem langjährig eingespielten Team und meiner Berufserfahrung. Neugierig? **Chiffre Nr. 462**

Etablierte ZA-Praxis in südthüringer Kleinstadt/Werra, 2 BZ, ca. 100 m², Parkplätze, 2020/21 abzugeben. Flexible Übergabemodalitäten! **Chiffre Nr. 464**

Gut eingeführte ZA-Praxis in Gera 2022 zu veräußern. **consalutare@gmail.com**

Vertretung

Biete Entlastung/Vertretung im Raum Bad Frankenhausen/Artern/Erfurt/Arnstadt ab II/20; erfah. ZA, dt. Approb., teamfähig, korrekt, loyal **Chiffre Nr. 465**

Verkäufe

Digitales OPG Carestream CS 8100 wegen Umstieg auf DVT gebraucht abzugeben. VB 8.500 **Praxis Dr. Schwarz, 0361/6435470; zahnarzt.schwarz.erfurt@gmx.de**

Kondolenzen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Rainer Petschauer
aus Eisenberg

* 30. Mai 1943
† 12. November 2019

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Prof. Dr. Edwin Lenz
aus Kiliansroda

* 25. Dezember 1933
† 15. November 2019

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Andreas John
aus Weimar

* 4. September 1957
† 3. Dezember 2019

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Im Zahnärztheaus Rahlstedt dreht sich seit Jahrzehnten alles um skandinavische Konzepte

Die Dänen sind Vorreiter in der Prävention, aber auch in der Arbeitsplatzergonomie

In Michael Wenzels Brust schlagen zwei Herzen: ein deutsches und ein dänisches. Der Zahnarzt wurde in Hamburg geboren, ist aber quasi Dreiviertel-Däne, denn beide Großmütter, ein Großvater und auch seine Mutter stammen aus dem nordischen Königreich. Doch nicht nur seine biologischen Wurzeln, auch sein zahnmedizinischer Ansatz und die Behandlungseinheiten im familiengeführten Zahnärztheaus Rahlstedt stammen aus Skandinavien. So geht es in der hanseatischen Gemeinschaftspraxis schon seit langer Zeit vor allem um Prävention und Prophylaxe für die Patienten und um Arbeitsergonomie und Effizienz für die fünf Behandler und die 15 Mitarbeiter.

„Die Sonde muss schreien! oder ‚Extension for prevention‘ – so heißt es früher in deutschen Zahnarztpraxen. Das ist heute zum Glück anders. „Heute wird immer weniger gebohrt und immer mehr vorgesorgt. Bei uns in Rahlstedt wahrscheinlich schon länger als in anderen Praxen, denn wir praktizieren das skandinavische Konzept schon seit Jahrzehnten“, erklärt Michael Wenzel. Der Hanseat arbeitet mit seinem Bruder und zwei gleichberechtigten Partnern (Abb. 2) in einer der ältesten familiengeführten Zahnarztpraxen in Hamburg. Seit drei Generationen bieten sie den Patienten ein breites Spektrum an zahnmedizinischen Leistungen an – traditionell nimmt dabei die Individualprophylaxe einen besonders hohen Stellenwert ein.

PAR-Behandlungen bereits in den 50er Jahren

„Mein Großvater, der das Zahnärztheaus vor mehr als 90 Jahren gegründet hat, war nach dem 1. Weltkrieg einige Jahre als Assistenz Zahnarzt in Skandinavien unterwegs. Er brachte damals nicht nur meine Großmutter – eine Zahnarztgehilfin – aus Dänemark mit, sondern auch den Präventionsgedanken und verankerte ihn immer mehr in der Praxis. Bereits in den 50er Jahren nahm er Parodontalbehandlungen vor und erstellte den PAR-Status und Röntgenbefunde – zu einer Zeit, als das in deutschen Praxen noch nicht gang und gäbe war“, erzählt er weiter. Auch sein Vater, der vor seinem Zahnmedizinstudium in Hamburg eine Lehre zum Zahnmechaniker absolvierte, verbrachte die Assistenzzeit in Dänemark und lernte dort ebenfalls seine spätere Frau kennen.

Wenzel, der zweisprachig aufwuchs, ging nach dem Abitur nach Dänemark, um an der Universität Kopenhagen das Staatsexamen zu machen. Da sich die Skandinavier damals vor allem an den Amerikanern orientierten und auch die meisten Lehrbücher aus den USA kamen, sei dort eine andere Zahnheilkunde entstanden als in Deutschland oder in der Schweiz, erläutert Wenzel und fährt fort: „In Skandinavien war der präventive Behandlungsanteil hoch und der Prothetikanteil niedrig, in Deutschland war es genau umgekehrt. Die Dänen haben einen ganz anderen, aus meiner Sicht viel besseren, zahnmedizinischen Ansatz.“

„Wir erwarten, dass unsere Patienten präventiv mitziehen!“

In dem Königreich werden die Kinder bereits in den Schulen von staatlich festangestellten Zahnärzten betreut und behandelt. Für den Hanseaten ein großer Vorteil: „Durch diese Grundversorgung fällt kein Kind durchs Raster. In Deutschland müssen sich die Eltern darum kümmern, dass sich ihre Kinder die Zähne putzen und sie zum Zahnarzt gehen. In Dänemark sind die Untersuchungen und Behandlungen Unterrichtsbestandteil! Dadurch sind dort sehr viele kariesfrei.“

Als Erwachsener bekommt man vom dänischen Staat weiterhin alle vorbeugenden Maßnahmen wie Kontrolluntersuchungen, Röntgenbilder und Zahnreinigungen erstattet, sobald man jedoch in die Behandlung geht, ist man selbst dafür verantwortlich und muss demnach auch finanziell für Kronen, Brücken und Prothesen aufkommen. Wenzel ist begeistert: „Das ist ein klarer Präventionsansatz, der in Dänemark zu einer deutlich besseren Mundgesundheit geführt hat. Wer als Erwachsener nicht auf seine Zähne aufpasst, ist demnach selber schuld und muss dann in sein eigenes Portemonnaie greifen. Die Patienten haben dadurch einen eigenverantwortlichen Bezug zu ihren Zähnen.“

Im Zahnärztheaus Rahlstedt nehmen die Prophylaxe-Aufklärung und -Vorsorge (Abb. 3) daher auch einen hohen Stellenwert ein – mit Erfolg: Kamen die Patienten früher alle paar Jahre zum „Richten ihrer Zähne“ in die Praxis, kommen sie heute regelmäßig, um ihre gepflegten Zähne zu zeigen und sich ein Lob abzuholen. Wenzel dazu: „Wir erwarten, dass

unsere Patienten mitziehen. Wer nicht akzeptiert, dass es uns als Zahnärzte in erster Linie um die Zahngesundheit geht, hat sich die falsche Praxis ausgesucht! So haben wir uns über all die Jahre einen mundhygienebewussten Patientenstamm aufgebaut, der uns überdies auch gerne weiterempfiehlt.“ Und stolz fügt der Hamburger hinzu: „Bei der Generation, die ich von Kindheit an betreut habe, ist die Kariesfreiheit weitestgehend Standard.“

Weniger Arbeitsbelastung dank schwebender Instrumente

Dem Praxismotto „Tradition trifft Innovation“ folgend hat der Zahnarzt, der sich neben der Prävention auf feststehenden Zahnersatz und adhäsive Füllungen spezialisiert hat, aus Dänemark auch noch etwas anderes mitgebracht: In den sieben Behandlungszimmern in der Rahlstedter Villa steht bereits die vierte Generation von Dentaleinheiten von Heka Dental (Abb. 4), einem führenden dänischen Familienunternehmen.

Wenzel erklärt: „Als ich nach dem Studium zurück in die Praxis kam, sollte sie gerade komplett renoviert werden. Ich suchte nach einem Konzept, wie man sie effizienter, hygienischer und vor allem ergonomischer gestalten kann – und in Dänemark wurde ich fündig!“ Im Vergleich zu den deutschen Einheiten mit Köchersystem, wo man die Instrumente von unten greift, kamen sie bei Heka Dental erstmals von oben (Abb. 5). Der Vorteil liegt für ihn auf bzw. in der Hand: „Durch die Technologie der nicht hängenden, sondern schwebenden Instrumente hat man das Gewicht nicht in der Hand, es wird vielmehr von einer Feder zurückgehalten. Dadurch reduziert sich die Arbeitsbelastung deutlich.“

Ein weiterer Vorteil ist für ihn die Möglichkeit, als Zahnarzt alleine zu arbeiten: „Auch das ist ein skandinavisches Modell. In Dänemark braucht man nicht für alles eine Assistentin, sondern kommt dank der innovativen Einheiten, die sehr nah um den Patienten herum gebaut sind, gut alleine zurecht. Ich habe einen Studienkollegen in Dänemark, der beidhändig arbeitet und bis heute keine Assistentin in seiner Praxis hat.“ Am Anfang sei es, so Wenzel, für alle ungewohnt gewesen, dass der Patient so tief liegt und der Behandler alles direkt um sich herum hat. Aber das ergonomische Konzept, dass die Absaugung auf drei, der Bohrer auf zwölf und der Zahnarzt auf neun Uhr angeordnet sind, habe sich sehr schnell bei ihnen durchgesetzt.

Auch in punkto Materialien und Technik haben die dänischen Einheiten überzeugt. Sie sind solide unter anderem aus Aluminium, Edelstahl und Glas gebaut und vereinen eine hohe Gerätequalität: So sind Design und technische Steuerung von Heka Dental, die Mikromotoren kommen aus der Schweiz, die Absaugung aus Deutschland, die Mehrfunktionspritze aus Italien... Wenzel: „Die Dänen statten ihre Stühle mit bewährten Geräten und Instrumenten europäischer Hersteller aus. Sie suchen sich die besten Produkte, kooperieren mit den Herstellern und integrieren sie in ihre Einheiten. Kurz: Heka Dental hat ein überzeugendes Ergonomiekonzept mit kurzen Greifwegen, flexibler Absaugung (Abb. 6), runder Fußsteuerung und optimaler LED-Ausleuchtung, der sogenannten ‚Licht-Ergonomie‘.“ Der Zahnarzt ergänzt: „Hinzu kommen ein schlankes Design, das gut in unsere kleinen Räume passt, hochwertige Materialien und Geräte sowie ausbalancierte Instrumente. Die Firma Heka Dental ist kein unpersönlicher Großkonzern, sondern ein innovatives, solides Familienunternehmen – so wie wir!“

Vertrauen ist die Grundlage für eigenverantwortliche Pflege

Seit 37 Jahren setzt sich Michael Wenzel für die Zahngesundheit seiner Patienten in der Familienpraxis, die seit 1948 auch über ein eigenes Praxislabor verfügt, ein. Seit 1990 ist sein Bruder Ole als Behandler mit dabei, und auch die nächste Generation steht bereits in den zahnmedizinischen Startlöchern. Was er sich für die Zukunft des Zahnärztheaus wünscht? „Wir haben viele Patienten, die seit Jahrzehnten zu uns kommen und uns ihre Gesundheit anvertrauen. Ihnen möchten wir noch viele Jahre eine hochwertige Zahnheilkunde mit präventivem Schwerpunkt anbieten können und keine, die monetär ausgerichtet oder deren Orientierung von Investoren abhängig ist. Das Vertrauen des Patienten und die persönliche Beziehung zu ihm sind die Grundlagen, dass er mitzieht und sich um seine Zähne kümmert, und dass wir ihn noch lange betreuen und versorgen können.“



Abb. 1: Zahnärztheaus Rahlstedt



Abb. 2: Michael Wenzel mit Partnern



Abb. 3: Prophylaxe-Aufklärung



Abb. 4: Dentaleinheit von Heka Dental



Abb. 5: „Schwebende“ Instrumente reduzieren Arbeitsbelastung



Abb. 6: Flexibles Absaugsystem



Dentists for Africa

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende unsere zahnmedizinischen Projekte, sowie unser Waisen- und Witwenprojekt in Kenia. Helfen Sie uns nachhaltige Strukturen aufzubauen, um den Menschen eine bessere Zukunft zu ermöglichen!

Bankverbindung:

Dentists for Africa e.V.
DE86 8205 1000 0140 0467 98
Sparkasse Mittelthüringen
BIC HELADEF1WEM

info@dentists-for-africa.org | Tel. 03634/6048592
www.dentists-for-africa.de | www.facebook.com/dentists.africa/